

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1943

26 (26.6.1943)



Wochenblatt



der Landesbauernschaft BADEN

AMTLICHES ORGAN DES REICHSNÄHRSTANDES

FOLGE 26 - 111. Jahrgang

Karlsruhe, 26. Juni 1943

3 Jahre Erzeugungs- und Ablieferungsschlacht im Elsaß

Von Gauamtsleiter für das Landvolk u. Landesbauernführer Fr. Engler-Füßlin

Die 3 Jahre, die seit der Rückgewinnung des Elsasses durch das Reich verstrichen sind, bedeuteten für die elsässische Landwirtschaft intensivste Aufbauarbeit. Galt es doch zunächst die unmittelbaren Kriegsfolgen zu beseitigen, dann die Erzeugungsziele auf längere Sicht auszurichten, und endlich das Erzeugte in gelenkter Marktwirtschaft straff zu erfassen.

Die im September 1939 geräumte landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug 112.693 ha und betraf 24.312 landwirtschaftliche Betriebe. Damit versteppten über 1/3 der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Elsasses bis zum Juni 1940. Nach der Rückkehr der Bevölkerung wurde das Landvolk in diesem Gebiet zu pflichtgebundenen Arbeitsgemeinschaften zusammengefaßt. Wehrmacht und Arbeitsdienst stellten die erste Hilfe in der Beseitigung der Minen, Drahthindernissen, Schützengräben, Feldstellungen und Tankfallen; die Wehrmacht öffnete ihre Beutelager und stellte darüberhinaus Beutepferde zur Verfügung. Ein individueller Anbau konnte zunächst nicht erfolgen, weil sonst die Steppe nicht sorgfältig genug und vor allen Dingen nicht zeitgerecht kultiviert worden wäre. Selbstverständlich wurde bei dieser Gemeinschaftsarbeit darauf Bedacht genommen, daß dem Bauer noch genügend Zeit blieb, Haus und Hof in Ordnung zu bringen. Nachdem die Steppe innerhalb Jahresfrist wieder fruchtbares Ackerland geworden war, konnte dem Bauern die Bestellung wieder selbst überlassen werden, umso mehr als er auch seine Geräte und Maschinen im Rahmen des Möglichen wieder erhalten hatte. Für seinen persönlichen Leistungswillen im Rahmen der Erzeugungsschlacht hatte er damit wieder freie Bahn. Allerdings blieben von der obengenannten Fläche noch 5000 ha fruchtbarsten Bodens übrig, die von den Höfen zu abgelegen waren oder die keinen Besitzer hatten. Diese werden heute vom Landesernährungsamt in eigener Regie bewirtschaftet.

Besonders gelitten hatte der Tierbestand. Wenn es auch gelang, die erheblichen Lücken im Viehbestand einigermaßen auszugleichen, so waren doch die Ein-

griffe besonders in die Jungviehbestände zu rücksichtslos. Auf der andern Seite muß aber auch bedacht werden, daß bereits in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch viele Bauernbetriebe vermieden, eine auf lange Sicht abgestellte planmäßige Förderung und Verbesserung der Tierzucht jeder Art zu beginnen oder durchzuführen. Erschwerend war, daß die elsässische Tierzucht ungewöhnlich stark auf Futterkauf eingestellt war. Bei der Wiederauffüllung der verloren gegangenen Tierbestände wurde nicht nur auf eine rein zahlenmäßig aufgebaute Ergänzung der Tierbestände geachtet. Von vornherein wurde als Ziel die Steigerung der Leistungsfähigkeit der elsässischen Tierhaltung aufgestellt.

Neben der Versorgung mit Vieh, Maschinen und Geräten sowie Betriebsmitteln war 1940 die der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln besonders vordringlich. Die Vorräte des Landes waren aufgebraucht, es mußten Lebensmittel aller Art eingeführt werden.

Diese umfangreichen Lieferungen an landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und an Nahrungsgütern konnten selbstverständlich nur für eine Übergangszeit getätigt werden. Der erste Appell, der deshalb schon 1940 an das elsässische Landvolk ergehen mußte, mußte daher der Aufruf zur

Erzeugungsschlacht sein. Alle vorhandenen Möglichkeiten zur Produktionssteigerung mußten ausgenutzt werden. Dabei mußte das elsässische Landvolk den Vorsprung einholen, den das Landvolk im Reich durch die schon im Frieden jahrelang eingeübte Technik der Erzeugungsschlacht voraus hatte. In all diesen schwierigen Problemen ist der elsässische Bauer den Parolen seiner Bauernführer bereitwillig und einsatzbereit gefolgt. Wäre dies nicht der Fall gewesen, dann würde heute draußen in den bäuerlichen Gemarkungen nicht eine so prachtvolle Ernte heranwachsen, wie dies landauf, landab festgestellt werden kann.

Durch den Anbau leistungsfähiger Kartoffelsorten ist es der elsässischen Landwirtschaft gelungen, den Speisekartoffelbedarf seines Heimatlandes aus eigener Kraft sicherzustellen. Wenn es ihm bis zur Stunde nicht möglich war, den Bedarf des Landes an Brotgetreide aus eigener Kraft sicherzustellen, so nur deswegen, weil die angebaute Ackerfläche mit Brotgetreide nicht ausreicht, um den großen Bedarf des stark bevölkerten Landes zu decken. Die erste Parole für die Kriegserzeugungsschlacht 1943/44 ist daher, die bisher angebaute Ackerfläche mit Winterroggen und Winterweizen nicht nur zu halten, sondern wo irgendmöglich zu vergrößern. Denn das tägliche Brot, in der Heimat gewachsen, ist und bleibt neben der Kartoffel die Grundlage der Volksernährung.

Neben der Brotgetreidefläche muß der Anbau von Ölfrüchten aller Art sogar noch verstärkt werden; ohne Fett ist eine auskömmliche Ernährung des menschlichen Körpers ausgeschlossen. In der Erzeugung von Fett, vor allen Dingen im Ölfrüchtaubau hat der elsässische Bauer bis zur Stunde hervorragende Leistungen vollbracht und die heute draußen stehende Ölfrüchtereinte berechtigt zu größten Hoffnungen. Wenn im ablaufenden Wirtschaftsjahr rund 6000 ha mit Ölfrüchten aller Art angepflanzt waren, so muß die Anbaufläche im Wirtschaftsjahr



Trotz aller Schwierigkeiten waren vor Beginn des Winters 1940 32 800 Hektar Maginotsteppe in der Gemeinschaftsarbeit des Elsaß umgepflügt Aufn.: Reichsnährstand

1943/44 auf 8000 ha gesteigert werden. Das ist durchaus möglich, da Boden und Klima zum Ölfruchtbau sehr geeignet sind. Unsere Bauern werden deshalb schon jetzt bei der Aufstellung des Anbauplanes für die Ernte 1944 den verstärkten Ölfruchtanbau berücksichtigen müssen. Die Erzeugung von Reinfett über 1 ha Raps ist rund 7 mal so groß als von 1 ha Futterfläche über den Kuhmagen. Von einem Hektar Raps erntet man durchschnittlich 7 dz Reinfett, von einem Hektar Futterfläche, die notwendig ist, um eine Kuh ein Jahr zu füttern, nur 1 dz Reinfett. Zwar ist Butter und Öl bzw. Margarine nicht dasselbe, aber in der Kriegszeit kommt es ausschließlich auf eine ausreichende Versorgung mit Fett an, ob tierischer oder pflanzlicher Art ist unbedeutend.

Eine weitere Forderung der Kriegserzeugungsschlacht liegt auf dem Gebiet des Hackfruchtanbaus. Der Hackfruchtanbau, sei es Kartoffeln, Futter- oder Zuckerrüben, darf unter gar keinen Umständen eine Flächenverminderung erfahren. Denn der Hackfruchtanbau ist das Rückgrat für die ganze Fruchtfolge und vermag bei richtiger Durchführung hohe Nährstoffmengen zu bringen. Der Anbau der Futterrübe ist für die Sicherung der Fütterung unserer landwirtschaftlichen Nutztiere unersetzlich; die Milchviehhaltung bildet eine der wichtigsten Fettquellen für die Sicherung unserer Ernährung. Das Gleiche gilt für den Anbau der Zuckerrübe, die ja nicht nur den wertvollen Zucker für die menschliche Ernährung, sondern darüberhinaus zusätzliche Futtermittel für den Tierstall bringt. Wenn auch der Hackfruchtanbau sehr arbeitsintensiv ist, so muß er trotzdem in seinem Umfang gehalten, sogar noch vergrößert werden, was auch möglich ist, wenn die Bauern immer mehr zum Einsatz arbeitsparender Maschinen und Geräten übergehen, in erster Linie des Vielfachgeräts und der Krehle, die im Futter- und Zuckerrübenanbau wertvolle Dienste leistet.

Die Gemüseversorgung hat sich in den letzten Jahren sehr stark gebessert, aber doch noch nicht so, daß man in der Versorgung der Verbraucherschicht damit alle Wünsche erfüllt hätte. Der Erwerbsgartenbau hat im Elsaß Rekordleistungen gezeitigt. Unter gar keinen Umständen darf aber im Feldgemüsebau eine Art Konjunkturbewirtschaftung einreißen. Der Anbau von Frühkraut ist heute zum Beispiel übersetzt. Gerade in der Erzeugung von Gemüse aller Art muß eine klare Planung herrschen, die so aufgebaut ist, daß der Verbraucher das ganze Jahr über gleichmäßig mit den jahreszeitlich möglichen Gemüsearten versorgt werden kann. Die Fruchtbarkeit des Landes gestattet durchaus einen zünftigen Feldgemüsebau, der aber nur dort seine Berechtigung hat, wo Boden und Klima die Gewähr dafür bieten, höchste Erträge von der dafür vorgesehenen Fläche zu ernten.

Beim Anbau von Gespinnstpflanzen wie Flachs und Hanf mußte der elsässische Bauer die Anbauweise von Grund auf erst kennen lernen, da die jetzige Generation den Anbau von Flachs und Hanf nur nach den Erzählungen seiner Ahnen kannte, obwohl vor 50-60 Jahren noch viel Hanf und Flachs gebaut wurde. Im laufenden Wirtschaftsjahr sind rund 500 ha Flachs und 150 ha mit Hanf bebaut. Auch diese Fläche muß nicht nur gehalten, sondern im neuen Wirtschaftsjahr ausgeweitet werden.

Der elsässische Bauer und Landwirt muß der Erzeugung von wirtschaftseigenem Futter für seine Tierhaltung eine noch größere Bedeutung zumessen, als dies bisher der Fall war. Gewiß, die Umstellung vom Kraftfutterzukauf auf Erzeugung wirtschaftseigenen Futters brachte für jeden Hof Schwierigkeiten mit sich. Der Tierbestand eines jeden Hofes muß sich aber nach der Möglichkeit der Futtererzeugung richten. Bei der Fruchtbarkeit des elsässischen Bodens ist es durchaus möglich, sowohl im Ackerfruchtanbau, als auch ganz besonders im Zwischenfruchtanbau diejenigen Futtermengen zu erzeugen, die notwendig sind, um einen für die Betriebsgröße normal besetzten Viehstall auskömmlich das ganze Jahr über zu ernähren und darüberhinaus Leistungen für den Hof und — was wesentlich ist — für die Allgemeinheit zu bringen. An Aufklärung und Beispielen fehlt es nicht. Man braucht nur mit offenen Augen und hellem Kopf durch die Fluren zu gehen um festzustellen, daß hier schon von vielen gute Erfolge erzielt wurden. Der Anbau von Luzerne muß noch viel stärker durchgeführt werden, da große Gebiete des Landes luzernefähig sind. Die Luzerne ist und bleibt das wertvollste Kraftfutter, und Luzerneheu im Kuhstall bringt Fett und Fleisch und vor allem gesunde Tiere. Die Vielseitigkeit des Zwischenfruchtanbaus ist im Elsaß dank seiner günstigen Klimalage nahezu unerschöpflich, sodaß also hier keine Schwierigkeiten bestehen können, um den Futterbedarf sicherzustellen.

Elsaß ist ein Land der Sonderkulturen. Elsässische Tabake gehören mit zu den besten Herkünften Europas, und auch seine Hopfen haben sich dank der Förderungsarbeit der letzten Jahre einen klangvollen Namen verschafft.

Der Obstbau findet im Elsaß geradezu ideale natürliche Verhältnisse; nur muß gerade hier durch sorgfältige Sortenwahl, intensivste Pflege der Obstbäume und ernste Schädlingsbekämpfung noch manches gelernt und geleistet werden. Wenn einmal die Wunden, die der Obstbau in den letzten 25 Jahren erhalten hat, geheilt sind und nach neuen wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf diesem Gebiet gearbeitet wird, können die natürlichen Obstbaugebiete des Elsass zu einem wahren Segen für die Obstversorgung des Landes und weit über die Grenzen hinaus werden.

Der Kampf gegen den Kartoffelkäfer, der eine schwere zusätzliche Arbeitsbelastung bringt, muß mit der gleichen Zähigkeit weitergeführt werden wie in den letzten Jahren, zumal der Kartoffelkäfer in diesem Jahr besonders stark auftritt. Auch der Entwicklung der Tierzucht wurde in den vergangenen Jahren viel Arbeit gewidmet. Größten Einfluß gewann die Einführung des Gesetzes zur Förderung der Tierzucht. Die überragende Bedeutung der Vattertierhaltung für den Aufbau einer Tierzucht veranlaßte die Gemeinden, sämtliche dem öffentlichen Interesse dienenden Vattertiere zu übernehmen, die vom Landesernährungsamt beschafft werden. Was dies bedeutet, erweist sich bereits heute in der Qualität der Nachzucht und wird mehr und mehr der Ausgangspunkt und die Grundlage für eine gute und leistungsfähige Landestierzucht. Heute sind die züchterisch bedeutungsvollsten Viehbestände durch die Herdbuchzucht erfaßt. Bereits gegen Ende des Jahres 1941 konnten die im Altreich üblichen Absatzveranstaltungen für Zuchttiere auch im Elsaß eingeführt werden.

Auch in der Tierhaltung kann und muß manches geleistet werden. Vergleiche mit Baden ergeben, daß dort je Hektar Gersteanbaufläche und je Hektar Kartoffelanbaufläche rund 3 Schweine mehr als im Elsaß gehalten werden, daß ferner dort je 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche 14 Stück Großvieh mehr als im Elsaß gehalten werden, obwohl in Baden die Möglichkeiten der Futterversorgung etwas schlechter als im Elsaß sind. Die Futtererzeugung darf auf dem elsässischen Hof nicht länger Stiefkind bleiben.

Im ganzen betrachtet ist also auch im Elsaß das Problem der landwirtschaftlichen Erzeugung neben der Steigerung der Brotgetreidefläche die Frage der Futterversorgung der Viehbestände und die Steigerung der Fettproduktion; im ganzen also: Intensivierung auf allen Gebieten. Zwar müßte auf dem Gebiet der Landeskultur noch manches gemacht werden, aber Teilmaßnahmen können hier nicht zum Ziel führen. Gerade die großen Wiesenflächen in der Rheinebene, in den Vogesen und in der Vorgebirgslage müßten wasserwirtschaftlich gesehen in Ordnung gebracht werden, um dann durch bessere Grünlandpflege zu höheren Leistungen zu kommen. Flächenmäßig gesehen, würden diese Wiesen, Weiden und Hütungen ausreichen, ein Vielfaches der vorhandenen Tierbestände zu ernähren. Durch stauende Nässe, Überschwemmungen und sonstige Wasserschäden sind aber die Erträge so gering, daß die Beschaffung des notwendigen Grundfutters für den einzelnen Hof größte Schwierigkeiten bereitet. So lange die Wasserverhältnisse nicht durch großzügige Melioration grundsätzlich geregelt sind, ist es auch schwierig, die Pflege und Düngung dieser Grünlandflächen programmäßig und nachhaltig durchzuführen. Es bleibt also, da heute Meliorationen zu lange Zeit, zu erhebliche Investitionen und zu viele Arbeitskräfte erfordern, kein anderer Weg, als die Intensivierung der jetzt bewirtschafteten Flächen.

Neben der Erzeugungsschlacht steht die Ablieferungsschlacht.

Beide gehören untrennbar zusammen. Es ist klar, daß die Erzeugungsschlacht beim Bauern in höherem Ansehen steht als die Ablieferungsschlacht, was es doch besonders für den elsässischen Bauer recht schwer, sich an die neuen Begriffe der Marktordnung — wie Ablieferungsbescheid, Kontingent usw. — zu gewöhnen. Heute darf aber mit einer gewissen Berechtigung gesagt werden, daß die Ergebnisse, die vom elsässischen Bauern in der Ablieferungsschlacht erreicht wurden, durchaus einen Vergleich mit den benachbarten Gebieten aushalten.

Erreicht werden konnten die Ergebnisse nur dadurch, daß sie nicht erzwungen wurden. Die ernährungswirtschaftliche Führung, die auch im Elsaß grundsätzlich in der Hand von Bauern und Landwirten liegt, gibt die Sicherung dafür, daß die geforderten Ablieferungen auf die Eigenart und die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Betriebe abgestimmt werden. Die geforderte Marktleistung ist immer eine Auswirkung der Erzeugung; sie muß daher auf die erzeugungsmäßigen Besonderheiten jeden Betriebes aufgebaut sein. Der Bauer im Elsaß mußte sich seiner Pflicht, durch seinen Beitrag seiner eigenen Heimat zu helfen, bewußt werden. Der elsässische Landwirt war in jahrzehntelangen Ringen mit der liberalistischen Handelspolitik



30 700 Hektar wurden gemäht und konnten hoffnungsvoll das Frühjahr 1941 erwarten



So sah es im Sommer 1941 im Elsaß allerorts schon aus

Aufn.: Reichsmähestad

der französischen Regierung und der Parteien geschult und begriff daher die marktorientierten Notwendigkeiten verhältnismäßig rasch, umso mehr als sie ihm den Absatz seiner Erzeugnisse, gleichviel in welcher Menge sie anfallen, ohne weiteres gewährleisten. Das Ziel muß sein, in der Ablieferung unbedingt die Ergebnisse gleichgelagerter

Gebiete des Altreiches zu erreichen und damit zu beweisen, daß das Elsaß auch in der landwirtschaftlichen Erzeugung und in der Ablieferung bedingungslos zum großdeutschen Raum gehört. Abschließend darf vom Standpunkt der Erzeugungsmöglichkeit gesagt werden, daß eine

Steigerung der Erträge durchaus und zwar in beachtlichem Ausmaß möglich ist. Das Ziel dieser Leistungssteigerung auf breiter Linie kann und wird erreicht werden, wenn der Wille des elsässischen Landvolkes sich hinter die Parolen seiner ernährungswirtschaftlichen Führung stellt.

Wetter, Heuernte und eine Bußpredigt

Von Landeshauptabteilungsleiter, Bauer Friedrich Schmitt.

Der Bauer muß bei Saat, Saatenpflege und Ernte immer mit dem Wetter arbeiten. Die Witterung zwingen zu wollen, heißt Torheit in höchster Potenz zu üben. Und doch gibt es, nicht wenige Landwirte, die sich einbilden, daß sich die Witterung nach ihren Betriebsformen, ja nach ihrer Arbeitsdisposition richtet. Sie sind in der Regel schwer enttäuscht, wenn es dann anders kommt, als sie sich's dachten. Auch das Schimpfen über das Wetter nutzt nichts. Am Ende bleibt die unzweckmäßig eingesetzte, vielleicht sogar nutzlos vertane Arbeitskraft und zu allem Arger oft noch das verdorbene Erntegut.

Was soll es bedeuten, wenn zum Beispiel in den hervorragenden Heutagen Ende Mai—Anfang Juni dieses Jahres in manchen Gemarkungen sich kein einziger Landwirt auf den Wiesen sehen ließ, obwohl die Gräser in voller Blüte standen. Auf wen, auf was, warum warten sie, um bei diesem zweckdienlichen Wetter mit der Heuernte — nicht — zu beginnen? Man frage einmal und wird erstaunt sein, wie vielseitig die entschuldigenden Antworten sind. Ein Beweis mehr dafür, daß manche Menschen unter »Arbeiten« nur die »Handarbeit« verstehen. Der Bauer und Landwirt, der aber »Nur-Handarbeiter« ist und auf das Planen und Denken verzichtet, wird nie erfolgreich wirtschaften können. Solche Menschen gehören in der Regel zu den ewig Enttäuschten. Sie kommen mit oder ohne Höchstpreise nie auf einen grünen Zweig! Wenn man vom Arbeiter der Stirn und der Faust spricht, so muß der Bauer, insbesondere der Betriebsführer einer Gefolgschaft beides zugleich sein. Nur so kann er seine Leute zweckmäßig einsetzen. Er wird dann nicht beim Heuwetter Ende Mai Wasser auf's Feld fahren, um Rüben zu pflanzen, während auf den Wiesen die Gräser der Verholzung entgegen sehen, sondern eben das Heu beim trockenen Wetter machen, auch wenn sich dieses Wetter schon Ende Mai bietet. In diesem

Frühjahr war die Entwicklung der Gräser 3 Wochen früher als sonst. Folglich hatte auch die Heuernte nicht Mitte Juni, sondern Ende Mai zu beginnen, wo sich auch die Witterung entsprechend eingestellt hatte. Man kann fast jedes Jahr beobachten, daß der Beginn der Öhmdernerte in gutgeleiteten Betrieben mit der Beendigung der Heuernte der schlechten Betriebe unter sonst gleichen klimatischen und Bodenverhältnissen zusammentrifft. Auch diese Nachzügler der Heuernte — nicht selten uk-gestellte Betriebsführer — pflegen stets das Wetter für ihre falsche Disposition verantwortlich zu machen. Ihnen kann in der Regel mit keinem noch so gut gemeinten Rat und bestorganisierten Arbeitseinsatz geholfen werden, denn sie wissen mit beiden nichts anzufangen. Sie bleiben notorische Fußkranke in der Erzeugungsschlacht und Versager auf allen Gebieten. Daß eine gute Öhmdernerte, ein voller, nährstoffreicher, früher zweiter Schnitt nur bei früher Heuernte entsteht, ist ihnen noch nicht aufgegangen. Sie sind vielmehr der Meinung, den ersten Schnitt noch wachsen zu lassen, wenn er eigentlich weggehört. Solchen Auch-Landwirten kann weder der Herrgott, noch der Reichsnährstand, noch das Arbeitsamt helfen, ihnen verdirbt oft Heu und Öhmd in einem Jahr und ihre Milchablieferung ist auch danach. Wieviel weniger Grund zum Jammern über das Wetter wäre vorhanden, wenn endlich, endlich die Mahnung beherzigt würde, die seit Jahr und Tag in der Erzeugungsschlacht gepredigt wird. Sie sei zum Abschluß zum soundsovielten Male erneut herausgestellt:

Mäht rechtzeitig, d. h. vor Beginn der Gräserblüte, Ihr habt dadurch gehaltreiches, besseres Futter, Ihr sichert Euch dadurch einen rasch nachwachsenden zweiten Schnitt, dessen Werbung noch in eine Zeit fällt, wo die Tage länger sind, die Sonne höher steht und das Wetter sicher ist.

Rechtzeitige Heuernte bedeutet daher auch besseres Öhmdewetter!

Der durch rechtzeitige Heu- und Öhmdernerte anfallende 3. Schnitt wandert in's Silo oder dient der Herbstweide.

Trocknet grundsätzlich kein Heu am Boden, sondern auf Gerüsten. Ihr werdet dadurch vom Wetter weitgehendst unabhängig!

Hört nicht nur praktische Ratschläge, sondern übt sie in der Tat!

Was macht man mit muffig gewordenen Körnern?

Auf einem pfleglich behandelten Getreideboden darf es eigentlich nicht soweit kommen, daß Körner dumpfig, muffig oder schimmelig werden. Solches Getreide verliert nicht nur an Nährwert, sondern kann bei seiner Verfütterung sogar schädlich wirken. Aber die Verhältnisse sind manchmal stärker als wir, sodaß es doch zuweilen da und dort zu einem Rest muffiger Körner kommt. Solange der Schimmel das Korn nicht ganz durchsetzt hat, läßt es sich nach sorgfältiger Reinigung noch ganz gut zum Füttern verwerten. Man schüttet es zu diesem Zweck in einen Bottich, läßt unter kräftigem Umrühren kaltes Wasser zulaufen, das man so lange wechselt, bis es ganz klar bleibt. Danach reinigt man es 2 bis 3 mal mit heißem Wasser. Die Schimmelpilze werden dadurch nicht getötet. Das Getreide muß sofort 4—6 Stunden an er fleißigem Umschaukeln in der Sonne oder künstlich getrocknet und dann ganz flach bei öfterem Umrühren aufbewahrt werden. Kleine Mengen kann man auch im Backofen trocknen, oder man verwertet sie nach erfolgter Reinigung in gequollenem Zustand. In diesem Fall werden soviel Körner, wie man für eine Mahlzeit benötigt, in einen Topf gegeben, mit heißem Wasser angesetzt und einige Stunden zum Ziehen über dem Feuer gelassen.

Die „Fremdlehre“ ist besser

Höchstens ein Jahr Landarbeitslehre in der elterlichen Wirtschaft!

Von Landwirtschaftsrat Foth

Die schwierigen Wirtschaftsverhältnisse im Kriege und zumal der Mangel an einheimischen Arbeitskräften lassen den Wunsch vieler Eltern verständlich erscheinen, daß der Sohn die zweijährige Landarbeitslehre zu Hause ableistet. Man behält dadurch eine wertvolle, zuverlässige Arbeitskraft, und besonders die ihren Hof allein bewirtschaftenden Bäuerinnen glauben, die Hilfestellung durch ihren Jungen nicht entbehren zu können. Viele Bauern wieder begründen ihre Meinung, der Sohn solle zu Hause lernen, mit dem Hinweis, sie selbst und schon ihr Vater hätten die Landwirtschaft „zu Hause gelernt“, und sie seien auch tüchtige Bäuer geworden!

Ob aber der Sohn zu Hause lernt oder in einem fremden, anerkannten Lehrbetrieb — bei Bemessung der Arbeitskräfte wird er doch nur als halbe Kraft gewertet, so daß sich für den Umfang des Arbeitseinsatzes daraus kein Vorteil für die eigene Wirtschaft ergibt. Auch kann man bei der großen Jugendlichkeit der Landarbeitslehrlinge (15. und 16. Lebensjahr) bezweifeln, ob die Arbeitskraft des Sohnes wirklich immer soviel wertvoller und zuverlässiger ist als eine andere, ja selbst als eine ausländische Arbeitskraft. Und endlich die Frage, ob man nicht doch auch zu Hause lernen könne: Gewiß kann man das. Mit welchem Erfolg allerdings, das haben jährlich vielhundertmal die Landarbeitsprüfungen bewiesen. Wieviel Unkenntnis trat dabei doch zutage, wieviel Arbeiten wurden falsch ausgeführt, von völliger Ahnungslosigkeit des Prüflings auf manchen Arbeitsgebieten gar nicht zu reden! Ist z. B. zu Hause keine Drillmaschine, weil die Saat mit der Hand gestreut wird, oder wird zu Hause kein Mineräldünger angewandt, so ist das noch lange kein Grund zu sagen: Wozu braucht das der Lehrling, wenn die Wirtschaft zu Hause solche Betriebsmittel nicht besitzt? Die Landwirtschaft ist nicht auf die elterliche Wirtschaft auszurichten, sondern auf die Erfordernisse einer zeitgemäßen Wirtschaft!

Die eingangs genannten Gründe können in besonderen Härtefällen Veranlassung sein, die Landarbeitslehre für die Dauer von höchstens einem Jahr in der elterlichen Wirtschaft zuzulassen. Das zweite, Lehrjahr ist nach Möglichkeit in einem fremden, anerkannten Lehrbetrieb abzuleisten.

Die Vorteile der sogenannten „Fremdlehre“ liegen ganz besonders auf erzieherischem Gebiet. Das Muttersöhnchen kommt von der Schürze der Mutter los und kann nicht mehr mit der ewigen Nachsicht und Geduld der Eltern rechnen. Gerade in der Fremde weitet sich aber auch der Blick des Jugendlichen, der bisher über die Umwelt von Hof und Dorf meist nicht weit hinausgekommen ist. Er wird schon in der Jugend selbständiger. Durch das Zusammenleben mit fremden Menschen gewöhnt er sich an Unterordnung, an Ordnung, Pünktlichkeit und Pflichtbewußtsein. In der Fremde entfaltet sich sein Eigen-

leben mehr, so daß er schon in jungen Jahren entschlußfreudiger und urteilsfähiger wird; er lernt, sich anzupassen und seinen Mann zu stehen.

Aber auch in fachlicher Hinsicht bietet die „Fremdlehre“ viele Vorteile. Der Lehrling lernt vor allem andere, vielseitige und häufig auch fortschrittlichere Betriebsverhältnisse kennen, zumal diese Lehrbetriebe sehr genau ausgewählt sind. Der Lehrling sammelt Erfahrungen und wird so in seiner Ausbildung immer vielseitiger. Es besteht sogar die Möglichkeit des Landjugendaustausches in Lehrstellen in anderen Reichsgebieten, um neben Land und Menschen auch noch ganz andere Wirt-

schaftsverhältnisse kennenzulernen. — Alle Eltern, deren Söhne im Frühjahr 1944 ein Jahr Landarbeitslehre im elterlichen Betrieb beenden, sollten daher schon jetzt überlegen, in welcher fremden Lehrwirtschaft der Lehrling im zweiten Lehrjahr untergebracht werden soll. Bei der zuständigen Kreisbauernschaft sind die im Kreise vorhandenen Lehrstellen zu erfragen; in jeder Kreisbauernschaft ist eine ausreichende Zahl von Lehrbetrieben vorhanden. Wer sich selbst keinen Rat weiß, der wende sich an seinen Bezirksbeauftragten für das männliche Berufserziehungswerk, wie er bereits überall eingesetzt ist. Der Bezirksbeauftragte kennt die örtlichen Verhältnisse am besten. Er wird auch die besten Wege weisen können, die die Aufnahme der Landarbeitslehre als „Fremdlehre“ im zweiten Lehrjahr möglich und diese „Fremdlehre“ auch für die eigene Wirtschaft tragbar macht.

Vertrauen zur eigenen Leistung

Kriegsversehrte in landwirtschaftlichen Berufen

Mit Rat und Tat hilft der Staat allen kriegsversehrten Soldaten den Übergang ins Berufsleben wiederzufinden. Damit wird auch das Dankgefühl in die Tat umgesetzt, zu dem das deutsche Volk diesen Männern aufs tiefste verpflichtet ist.

Für die gewissenhafte Betreuung der Kriegsversehrten sorgt die Wehrmacht durch die Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsämter unter Einsatz von Wehrmachtfürsorgeoffizieren. Bei Spezialfragen wie Schulung, Unterbringung usw. werden Sachverständige aus den einzelnen Berufsgebieten zur Beratung herangezogen. Im landwirtschaftlichen Bereich ist auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und dem Reichsnährstand diesem die Betreuung der Versehrten durch seine Dienststellen vor allem bei der Berufsberatung, Sicherstellung der Ein- und Umschulung bei der beruflichen Unterbringung und besonders bei der Überprüfung des richtigen Arbeitseinsatzes maßgeblich übertragen worden.

Am Beginn der Betreuung steht grundsätzlich eine dreiwöchige Einschulung. Im Einschulungslehrgang werden die Kriegsversehrten, die ja aus landwirtschaftlichen Berufen stammen soweit wie irgend möglich durch praktische Tätigkeit und Unterweisung an ihre gewohnte Berufsarbeit wieder

herangeführt und dabei auf ihre jetzige körperliche und geistige Eignung für den bisherigen wie den neuen in Aussicht genommenen landwirtschaftlichen Beruf eingehend geprüft. Größter Wert wird hierbei darauf gelegt, im Kriegsversehrten das Vertrauen zur eigenen Leistung wiederzuerwecken und zu stärken. Zu alledem ist es erforderlich, daß der Leiter des Einschulungslehrganzes nicht nur umfassende Berufskennntnis sondern auch bestes Einfühlungsvermögen in die oft sehr verschieden liegenden persönlichen Verhältnisse der einzelnen Versehrten besitzt, die ja gerade in diesem Lehrgang zum erstenmal wieder die Föhlung mit ihrem Beruf nun aber unter ganz anderen Verhältnissen suchen und dabei in jeder Weise auf die Hilfe des Lehrgangleiters bauen.

So war es wertvoll, daß kürzlich bei einer Arbeitstagung der Leiter der Einschulungslehrgänge für versehrte Soldaten aus landwirtschaftlichen Berufen auf dem Versuchsgut einer Landesbauernschaft über die bisherigen Erfahrungen in der Versehrtenerschulung berichtet wurde. Die Vorträge behandelten die Ein- und Umschulung sowie den Arbeitseinsatz versehrter Soldaten, außerdem Gegenwartsfragen der Betreuung.

Das Land bietet viele Berufsmöglichkeiten auch für den Kriegsversehrten aus der Landwirtschaft. Da gibt es z. B. Inspektoren, Rechnungsführer, landwirtschaftliche Buchhalter, Hofverwalter, Schlepperführer, Landmaschinenwarte, Milchprüfer, Zuchtware u. v. a. Die Teilnehmer des Versehrtenlehrganges auf jenem Versuchsgut führten praktische landwirtschaftliche Arbeiten vor und zeigten mit Eifer, wie vielseitig man mit einer brauchbaren Arbeitsprothese und zweckentsprechenden Hilfsmitteln zur Prothese erfolgreich praktisch arbeiten kann.

Das Ziel dieser Betreuungsarbeit liegt nicht allein in der Rückgewinnung der Kriegsversehrten für die Landwirtschaft sondern auch darin ihnen wenn nur irgend möglich zu einem Neubauernhof zu verhelfen. Erfüllt ein Versehrter die Voraussetzungen dazu so steht ihm nichts im Wege sich denen anzuschließen, die in den neuen deutschen Ostgauen zu deutschen Wehrbauern ausersehen sind.

Ulrich And.

DIE MERKTAFEL

Die kommende Ernte erfordert erneut besondere gegenseitige Unterstützung.

Olisaaten verderben bei höherem Wassergehalt der Körner sehr leicht. Größte Vorsicht bei der Lagerung ist nötig.

Die geringe Menge der verfügbaren käuflichen Düngemittel bedingt verbesserte Pflege und zweckmäßigste Anwendung der wirtschaftseligenen.

Die Frühdruschprämie bei Weizen und Roggen beträgt wieder 10 RM je Tonne.

Spart Kohlen im Sommer — ihr braucht sie im Winter!

Wann dreschen und liefern wir die Oelsaat?

Von Prof. Dr. W. Nicolaisen

Mit richtigem Mähen und Aufstellen auf dem Felde allein ist es bei unserer Olsaart noch nicht getan. Zu feuchtes Erntegut ist auf dem Transport zur Ölmühle in höchstem Maße gefährdet. Die erste Notwendigkeit ist also: nicht zu feucht dreschen. Was ist zu tun? Es kommt vor allem darauf an, nicht zu früh zu dreschen. Das Korn enthält beim Schnitt noch viel Wasser. Dies muß zunächst erst austrocknen, bevor gedroschen werden darf. Feuchtes Erntegut kann aber nicht eine Nacht im Sack stehen, ohne heiß zu werden und damit für die Erzeugung von Speisefetten zu verderben. Wie oft aber muß die Ware tagelang transportiert werden, bis sie in die Ölmühle oder in die Trocknungsanlage gelangt. Die kriegsbedingten Transportschwierigkeiten kommen hinzu. Hinzu kommt der Aufwand an Kohle in den Trocknungsanstalten, um das Wasser zu verdampfen, das durch Sonne und Wind auf dem Felde verdunsten sollte. Es sind also sehr schwerwiegende Gründe, welche dazu führen den Landwirt zu bitten, auch hier mitzuhelfen, damit möglichst trockene Olsaart angedient wird. Wir werden also mit dem Drusch so lange warten, bis das Korn so trocken ist, daß es transportfähig ist. Bei Regenwetter darf natürlich vom Felde aus nicht weitergedroschen werden. Dabei muß allerdings gleichzeitig festgestellt werden, daß einige Spritzer das Dreschen nicht zu unterbinden brauchen, da das trockene, reife Korn diese geringe Feuchtigkeit nicht aufnimmt.

Im übrigen lohnt sich die Mühe um die Herstellung eines möglichst trockenen Erntegutes. Bekanntlich beträgt der Preis für Raps und Rübsen beim Vertragsanbau einschließlich Prämie 50 RM je dz. Dieser Preis wird ausgezahlt bei einem Wassergehalt von 12,5 vH. Bei einem Wassergehalt von 10 vH, wie er in trockenen Jahren ohne Schwierigkeit erzielt wird, werden rund 51,60 RM je dz bezahlt, also nicht rund 1,25 RM mehr, entsprechend 2,5 vH weniger Wassergehalt, sondern 1,60 RM mehr je dz. Umgekehrt ist der Preis für eine Ware mit 15 vH Wassergehalt rund 1,60 RM niedriger, also mehr als dem Wassergehalt entspricht, weil eben nicht nur das überschüssige wertlose Wasser abgezogen, sondern auch die notwendigen höheren Trocknungskosten zum Teil zum Ansatz kommen. Es darf sich niemand über zu hohe Abzüge wundern, wenn zu feuchtes Gut geliefert wurde.

Die Verwertung der Ernte steht aber vor noch einer anderen Schwierigkeit. Der Ölfruchtanbau in Deutschland ist sehr schnell entwickelt worden. Darauf muß sich die verwertende Industrie erst einstellen. Vor allem sind auch die Wege zu den Ölmühlen teils erheblich länger geworden, weil Mühlen ohne moderne Extraktionsanlagen nur bedingt arbeiten dürfen, um auch wirklich alles Fett zu erfassen und der Ernährung zuzuführen. Wenn auch zahlreiche Trocknungsanstalten zusätzlich in möglichst verkehrsgünstiger Lage eingeschaltet

wurden, so besteht dennoch die Gefahr, daß eine Verstopfung dieser Einrichtungen eintreten würde, wenn die zu erwartende hohe Ernte von überall gleichzeitig geliefert würde. Es ergibt sich also die Notwendigkeit, die Anlieferung der Olsaart zeitlich zu verteilen.

Hier spielt die Werbung eines möglichst trockenen Erntegutes mit hinein, denn je trockener das Erntegut, um so weniger wird die Trocknungsanstalt belastet, um so mehr kann eine Überlagerung ohne Trocknung zunächst erfolgen, und um so leichter ist die Eigenlagerung im landwirtschaftlichen Betriebe selbst. Die Lagerung auf dem Speicher im landwirtschaftlichen Betriebe selbst setzt voraus, daß geeignete Speicher vorhanden sind. Raps kann zunächst nur dünn gelagert werden und muß obendrein noch täglich gerührt werden. Es wird also eine ziemliche Fläche benötigt. Es muß weiterhin eine reichliche Belüftung des Speichers möglich sein, da Schimmelbildung sonst schwer zu vermeiden ist. Zertreten von Rapskörnern wird am besten vermieden, wenn beim Umschäufeln oder Durchharken barfuß gelaufen wird. Eine wesentliche Erleichterung der Lagerung auf dem Speicher oder auch in anderen Räumen ist zu verzeichnen, wenn das trockene Korn zusammen mit den trockenen Schalen gelagert wird. Durch die sperrigen Schalen werden Hohlräume gebildet, welche die Durchlüftung erleichtern. Bei höherer Lagerung kann durch senkrechte Langstrohwische oder durch sonstige Schachtbildung der Abzug der feucht-warmen Luft begünstigt werden. Es ist einleuchtend, daß die Selbsteinlagerung in bäuerlichen Betrieben weit größere Schwierigkeiten bereitet als in Großbetrieben, so daß dem bäuerlichen Betrieb der Vortritt bei der Ablieferung zu lassen wäre.

Diese Einlagerung auf dem eigenen Speicher wird aber stets nur einen geringen Umfang einnehmen und auch nur über kurze Zeit möglich sein. Wir werden uns daher nach anderen Möglichkeiten der Einlagerung umtun müssen. Hier ist nun auf eine Möglichkeit hinzuweisen, welche immer noch nicht genügend ausgenutzt wird. Es ist das Setzen des Rapses und Rübsens in Diemen. Als Unterlage wählt man eine etwa $\frac{1}{2}$ m starke Schicht von Kaff und Kurzstroh, damit der Raps nicht unmittelbar auf den Boden zu lagern kommt. Eine solche Unterlage macht sich sehr bezahlt, da hierdurch Auswuchs und Schimmelbildung des Ausfallkornes vermieden werden. Ein normaler Diemen hat etwa 10 m Durchmesser und kann bis 10 und 12 m hoch gestapelt werden, wenn Fördereinrichtungen vorhanden sind. Oben deckt man gegen Regen und zum Auffangen des Drusches mit Roggenstroh und, wenn man hat, mit einer Plane ab. Die Entlüftung ist in einem solchen Stapel wegen der Sperrigkeit des Rapsstrohes gut. Das Korn schwitzt einige Wochen. Nach drei bis vier Wochen kann gedroschen werden. Das so gewonnene

Korn ist voll lagerfähig. Von Bedeutung ist weiterhin, daß man bereits etwa fünf Tage nach dem Schnitt des Rapses ihn in Diemen zusammenfahren kann. Man räumt also sehr früh das Feld und bekommt die Hände frei für andere Erntearbeiten und verlagert die Arbeit in weniger drängende Zeiten. Man fahre den Raps nicht zum Einbansen in eine geschlossene Scheune. Eine offene Scheune ist dagegen besonders gut geeignet. Wieder eignet sich also der Großbetrieb besonders für die Maßnahme.

Einlagern auf dem Speicher und Einbansen mit späterem Drusch erfordert natürlich zusätzliche Arbeit, welche eine Entschädigung erfahren muß. Der Erzeuger erhält laut Verordnung der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft eine Lagervergütung, welche bei Raps und Rübsen bei Liefere-



Verkleiden des Dreschmaschinenkorbes
Zeichnung: Burgfeldt, nach einer Aufnahme des RNSL

nung nach dem 1. August 0,20 RM je 100 kg und halben Monat beträgt. Nach dem 31. Dezember tritt eine weitere Erhöhung der Lagervergütung nicht ein. Wer also einlagert und erst nach Wintergetreidebestellung und Hackfruchternte drischt und abgeliefert, erhält z. B. am 25. November nicht 50,— RM je dz, sondern 51,60 RM und hat die Möglichkeit, durch Lieferung besonders trockener Saat eine weitere zusätzliche Preisaufbesserung zu erfahren. Für die Zeit von Ende Dezember bis zum 31. März bleibt der Preis konstant 52,— RM bei 12,5 vH Wassergehalt.

Ein kritischer Termin liegt am 31. März vor. Nach dieser Zeit entfällt eine jede Lagervergütung. Auch ist der Erzeuger laut Verordnung verpflichtet, bis zum 31. März die gesamte letztjährige Ölfruchternte zur Ablieferung zu bringen. Der Sinn der Verordnung ist folgender: Der erste Teil der Ölfruchternte soll schnell an die Ölmühlen gelangen, um die Verarbeitung und damit die Speiseölbeflieferung aus neuer Ernte in Gang zu bringen. Eine Schwemme im Sommer muß abgestoppt werden. Der Rest des Erntegutes muß aber bis Ende März erfaßt sein, damit das Speiseöl für die Bewirtschaftung des laufenden Wirtschaftsjahres zur Verfügung steht. Bei Kenntnis der Zusammenhänge wird es auch dem Landwirt leichter fallen, seine Entschlüsse zu fassen und das Richtige zu tun.

Schutz der Ernte vor Brandschaden

Auch in Gegenden die bisher wenig oder gar nicht durch Luftangriffe bedroht sind wird man sich zur Zeit der Ernte auf eine solche Möglichkeit einzurichten haben. Auf dem Lande kommt es in Friedenszeiten verhältnismäßig selten vor, daß große Flächen in Brand geraten. Die Erfahrungen hinsichtlich Vorbeugung und Bekämpfung sind deshalb also nur gering. Wer Gelegenheit hatte, große Wald- oder Heidebrände mitzuerleben, der kann sich immerhin schon eine gewisse Vorstellung von den Dingen machen. Die Bekämpfung derartiger Brände wird nicht nur dadurch erschwert, daß sie sich über eine große Fläche verteilen, sondern auch unangenehm ist das Springen des Feuers, also das plötzliche Auftreten eines neuen Brandherdes an einer entfernten Stelle. Wenn ein Dorf mit rohrgedeckten Dächern abbrennt, dann fliegen brennende Rohrtelle z. B. über Entfernungen bis zu 10 km. Bei Wald- und Feldbränden sind diese Entfernungen natürlich bei weitem nicht so groß. Die Möglichkeit des Feuerfluges wird jedoch zunächst meistens unterschätzt.

Anfänglich lassen sich solche Flächenbrände meistens noch erfolgreich

nicht aufhalten. Solche Gräben werden mühelos übersprungen. Richtig ist es dagegen, die Stoppeln zwischen den aufgestellten Getreidehocken möglichst bald zu schälen. Dabei darf man nun



Falsch, weil feuergefährlich

gefährdet, wenn es in einzelnen Reihen steht (Bild 2) oder in Doppelreihen (Bild 3). Die Doppelreihen haben dann einen Vorteil, wenn es erwünscht ist, daß etwas breitere Rücken geschält werden können. Der Wagen braucht ferner nicht auf dem losen Acker zu fahren. Er bleibt vielmehr auf den festen Stoppeln. Wesentlich ist ferner, daß sich die Garben von beiden Seiten her auf den Wagen laden lassen. Es wird infolgedessen durch das Weiterfahren mit dem leeren Wagen nicht so viel Zeit versäumt, als wenn die Garben in einzelnen Reihen stehen.

Hu.

aber nicht etwa, so wie es auf dem ersten Bild zu sehen ist, die Garben auf einem möglichst engen Raum zusammentragen. Das ist zwar vorteilhaft, um auf der freigebliebenen Fläche Stoppelsaat einzusäen, oder um hier mit Ackerarbeiten beginnen zu können. Man muß aber bedenken, daß beim Inbrandwerfen der aufgestellten Hocken (Mandeln, open) sofort ein gefährlicher Brandherd entsteht. Vielweniger ist das Getreide

sind gewöhnlich sehr hart und bilden mit der Zeit Erhöhungen die ein genaues und sicheres Schleifen behindern. Mit der Zeit wird der Schleifstein unrund, so daß er schnellstens nachgedreht werden muß. Es gibt hierfür natürlich besondere Abdrehrvorrichtungen die man am Trog des Schleifsteins anbringen und dann den Stein abdrehen kann. Für den Bauern kommt eine solche Vorrichtung aber kaum in Betracht, denn dazu kommt das Überdrehen des Schleifsteines bei ihm zu selten vor. Man kann den unrund gewordenen Schleifstein mit Hilfe einer großen alten Dreikantfeile ohne große Mühe abdrehen. Hierzu ist es in erster Linie erforderlich, daß der Stein ganz trocken ist. Dann rücke man die verstellbare Schleifanlage dicht an den Stein heran und halte nun die Spitze der Dreikantfeile mit beiden Händen so an den in Umdrehung gesetzten Stein, daß die Feile wie ein Drehstuhl bei der Drehbank wirkt. Ratsam ist es keine zu großen „Drehspäne“ abzunehmen sondern lieber mehrere Male hintereinander überzudrehen. Die Hauptsache hierbei ist es die Dreikantfeile richtig festzuhalten und sie gleichmäßig langsam über die ganze Breite des Steines zu führen. Hat der Stein verschiedene harte Stellen, so sei man besonders vorsichtig, denn nur zu leicht hakt die Dreikantfeile an solchen Stellen ein, wenn man sie nicht richtig festhält.



Getreide in einfachen Reihen aufgestellt

bekämpfen, wenn dabei richtig vorgegangen wird. Die Löschmannschaft muß sich sofort genügend verteilen. Sie darf also nicht etwa auf einem Haufen in der Nähe einer Spritze herumstehen, für die es sehr bald zu dem auch am nötigen Wasser fehlen wird. Man löscht deshalb nicht mit Wasser, sondern durch Ausschlagen des Feuers mit grünen Baumzweigen. Da diese nach einiger Zeit verbraucht sind, müssen sie erneuert werden. Erforderlich ist also das Mitnehmen von Beilen oder Äxten, um genügend große Zweige schnell abschlagen zu können. Daran, daß man zum Feuerlöschen ein Beil braucht, daran wird oft nicht gedacht. Infolgedessen verzögert sich dann die Löscharbeit.

Durch das Ziehen schmaler Gräben läßt sich Feuer, das über Land kriecht,



Getreide in Doppelreihen

Zeichnungen: Borgfeldt; Aufnahmen Bild 1 und 2 Reichsnährstand, Bild 3 Dr. Hubmann

Wenn der Schleifstein unrund wird

Der Schleifstein ist auch für den Bauern ein unentbehrliches Werkzeug, das ihm zum Nachschleifen und Schärfen der verschiedensten Schneidwerkzeuge gute Dienste leistet. Normalerweise sollte der Schleifstein nicht unter 35 cm im Durchmesser sein, weil sonst das Schleifen beschwerlich und zeitraubend ist. Beim Ankauf eines Schleifsteines achte man darauf, daß die Steinmasse hart feinkörnig und gleichmäßig in der Farbe ist. Braune Flecken und Adern

Die Bedeutung der Blutlinien

In der Tierzucht versteht man unter „Blutlinie“ die Nachkommenschaft eines Stammtieres nach Generationen geordnet. Je nachdem, ob man sich auf männliche oder weibliche Tiere beschränkt, spricht man von „männlichen“ oder „weiblichen Blutlinien“. Die Blutlinie ist demnach ein Stammbaum, dessen Wurzel ein bestimmtes männliches oder weibliches Zucht tier bildet und durch dessen Äste und Zweige die Nachkommen dargestellt werden. Wie Prof. Dr. Frhr. von Patow in den Mitteilungen für die Landwirtschaft ausführlich jag der Grundfehler der Blutlinien von Anfang an darin, daß nur ein Elternteil berücksichtigt wird. Die große Bedeutung, die man den Blutlinien bisher zugesprochen hat, scheint also doch recht zweifelhaft zu sein. Aus der Zugehörigkeit eines Tieres zu einer Blutlinie kann man also noch keineswegs auf seinen Wert schließen. Am sichersten läßt sich nach seiner Ansicht der Erbwert eines Tieres aus der Betrachtung seiner Nachkommen beurteilen.

Mehr Sorgfalt bei der Raps- und Rübsenernte

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. phil. Meisner, Karlsruhe

Dank der Einsatzbereitschaft unserer Bauern und Landwirte und mit dem Segen des Himmels reifen draußen auf dem Acker Raps- u. Rübsenbestände heran, deren Ernte einen guten Lohn für die gebaute Mühe und Arbeit erwarten läßt.

Der Witterungsverlauf vom Tag der Aussaat bis heute war für die Entwicklung unserer Winterölrübsen durchaus günstig, und auch die Schäden des Käfers waren im erträglichen Rahmen, sodaß wir heute Rapsbestände antreffen wie wir sie schon lange nicht mehr sehen konnten. Umsomehr gilt es diesen Segen möglichst verlustlos einzubringen, damit die mit Recht geforderte Schließung der Fettlecke weitgehendst erreicht wird. Fett ist gerade heute am Ende des vierten und zu Beginn des fünften Kriegsjahres für die menschliche Ernährung von ausschlaggebender Bedeutung, sodaß es auch verständlich sein muß, wenn für das neue Anbaujahr 1943/44 eine weitere Steigerung im Ölfrüchtanbau gefordert wird. Wir tun schon heute gut daran, bei der Planung der Feldbestellung für die Ernte 1944 dem Anbau von Ölfrüchten einen größeren Ackeranteil einzuräumen, damit wir dieser, man darf ruhig sagen kriegsentscheidenden Aufgabe, gerecht werden können.

Eine frühzeitige, nicht ungünstige Raps- und Rübsenblüte wird, nachdem in den letzten Tagen in allen Anbaugebieten genügend Niederschläge gefallen sind, gegen Ende des Monats die Ernte erwarten lassen. Rübsen wird einige Tage vor dem Raps reif sein, sodaß wir schon jetzt uns darüber klar werden müssen, wie die Ölfrüchternte im Betrieb abzulaufen hat. Der Mangel an Arbeitskräften, an Anspannung und sonstigen Dingen verlangt heute mehr denn je eine klare Planung um diese wichtige Maßnahme reibungslos durchführen zu können. Denn von entscheidender Bedeutung für den Enderfolg im Ölfrüchtanbau ist und bleibt die Tatsache, daß wir die Ernte so sorgfältig wie nur möglich durchführen, um dadurch unnötige Ausfallverluste zu vermeiden.

So entscheidend wie die rechtzeitige Saat, günstiges Winterwetter und sorgfältige Pflege im Frühjahr für den Enderfolg im Ölfrüchtanbau sind, so entscheidend ist aber auch das Treffen des richtigen Zeitpunktes für den Einschnitt des reifen Rapses und Rübsens. Aus Angst vor zu großen Ausfallverlusten fangen manche Bauern zu früh mit dem Einschnitt an, während andere, um ihrer Sache ganz sicher zu sein, zu spät beginnen und dadurch ebenfalls den Erfolg ihrer Arbeit gefährden. Es ist falsch und immer nachteilig, wenn zu früh oder zu spät geschnitten wird, denn der Ölgehalt nimmt, je reifer Raps und Rübsen sind, stetig zu. In dem richtigen Augenblick geschnittener Raps besitzt nach entsprechender Nachreife in Haufen oder Puppen auf dem Felde etwa 40—42% Ölgehalt, Rübsen etwa 33—37%. Zu früh geschnittener Raps und Rübsen nur 35—40 bzw. 30—33%. Bei zu frühem Einschnitt müssen wir auch stets mit einem sehr hohen Wassergehalt rechnen, wodurch die an sich nicht einfache Lagerung und Nachtrocknung noch mehr erschwert wird, bei direkter Ablieferung empfindliche Abzüge vom Preis notwendig werden. Darum nicht zu früh, aber auch nicht zu spät schneiden, da der späte Schnitt unweigerlich empfindliche Ausfallverluste mit sich bringt.

Der Schnitt von Raps und Rübsen muß in dem Augenblick beginnen, wenn die untersten Schoten sich verfärbt haben und wenn der ganze Acker eine fahlgelbe bis gelblich-weiße Tönung erreicht hat. Beim Öffnen der Schoten zeigen die Körnchen dunkelbraune Bäckchen, zum Teil auch schon intensive Braunfärbung. Die obersten Schoten sind dann zwar noch vielleicht grün, aber die größte Anzahl der Schoten, etwa 2/3, ist in ihrer Reife dann schon so weit fortgeschritten, daß mit dem Einschnitt begonnen werden kann und das Nachreifen auf dem Acker gut und gleichmäßig vor sich geht. Ein weiteres wertvolles Prüfungsmittel ist noch darin gegeben, wenn man aus der Mitte der einzelnen Stauden einige Schoten herausnimmt, sie öffnet und die Körner versucht in der Handfläche zu zerreiben. Bleiben die Körner ganz, d. h. sie lassen sich nicht halbieren, dann ist der Schnittzeitpunkt richtig. Ob die Aberntung mit Sichel, Sense (Reff), mit Grasmäher, Ableger oder Selbstbinder erfolgt, ist an sich gleichgültig. Grundsätzlich darf nur früh morgens im Tau oder bei feuchtem Wetter gemäht werden. Ist der Raps mittelstark, kann ruhig mit dem Bindemäher gearbeitet werden. Der Mähbalken ist sowohl beim Bindemäher wie auch beim Grasmäher so hoch wie nur möglich zu stellen. Der Durchgang durch Bindetücher und Bindeapparat muß so weit wie möglich gewählt werden. Die Garben sind klein und locker zu binden. Um einen unnötigen Ausfall zu vermeiden, wird die Haspel abgenommen. Notfalls läuft ein Mann hinter dem Binder und zieht die Stengel mit einem weitzahnigen Rechen auf die Plattform des Binders. Beim Grasmäher ist ein Anhaublech sehr zu empfehlen. Auch hier den inneren und äußeren Gleitschuh des Mähbalkens möglichst hoch einstellen. Wird mit der Hand gemäht, dann den Raps sofort mit Erntestrieken in mittelstarke Garben einbinden und unter allen Umständen auf Haufen aufstellen. Hierfür sind Rundstiegen von 9—15 Garben richtig, wobei aber immer zu berücksichtigen ist, daß niemals bei praller Sonne aufgestellt werden darf. Überhaupt sollte bis gegen 11 Uhr mittags jede Arbeit im Raps eingestellt werden und erst wieder in den späten Abendstunden, wenn die Pflanzen etwas angezogen haben, weiter bearbeitet werden. Ein flaches Hinlegen des Rapses nach dem Schnitt zum Nachtrocknen, selbst auf noch so hohen Stoppeln, ist immer falsch und sehr gefährlich, da bei Eintritt schlechter Witterung durch wiederholtes Wenden der Ausfall an Körnern mehr wie groß werden kann. Die bisher angewandte Vorsicht muß sich auf das Einfahren des Rapses und des Rübsen weiter erstrecken. Nachreife auf dem Feld beansprucht je nach Witterungsverlauf 6—8 Tage. Beim Einfahren muß der Leiterwagen mit einer Plane ausgelegt werden, bei Plattformwagen oder bei Kastenwagen müssen die Fugen gut abgedichtet sein. Beim Aufgabeln vorsichtig arbeiten und dafür sorgen, daß die letzten Garben der Puppe nicht umfallen. Zweckmäßig hängt man seitlich in den Erntewagen eine zweite Plane, auf der die Haufen umgestoßen, um von dort aus auf den Wagen gegabelt zu werden.

Wenn irgend möglich, soll in diesem Jahr Raps und Rübsen vom Felde weg ausgedroschen werden. Ein Einlagern in die Scheune verursacht viel Arbeit, die wir heute, wo nur

irgend möglich, einsparen sollten, um andere dringliche Aufgaben zu erledigen. Nur Raps und Rübsen, der infolge ungünstiger Witterung vor beendeter Nachreife eingefahren werden muß, soll in luftigen Scheunen bis zum Ausreifen eingelagert werden.

Beim Drusch muß ebenfalls mit guter Sachkenntnis verfahren werden. Der Korb an der Dreschmaschine ist möglichst weit zu stellen. Die obere Korbhälfte muß mit Blechmantel versehen und gut festgeschraubt sein. Die Spitztücher sind so tief wie möglich zu hängen. Das Kurzstrohsieb ist gegen ein besonderes 10 mm-Sieb auszutauschen. Der Wind muß schwach gestellt werden und die Kaffklappe hoch. Der Entgranner wird ausgeschaltet. Bei Stiften-Dreschmaschinen muß die Zahl der Korbzähne wesentlich vermindert werden, alles Dinge, die man berücksichtigen muß, wenn ein gutes Druschergebnis herauskommen soll.

Der ausgedroschene Raps und Rübsen muß dann sofort zur Ablieferung an das Lagerhaus oder an den Landkaufmann kommen. Ist dies nicht möglich, dann muß das Dreschgut möglichst flach (höchstens 5 cm) auf einem trockenen, luftigen Speicher ausgebreitet und in den ersten 8—10 Tagen täglich zweimal umgearbeitet werden. Ein Stehenlassen in Säcken nach dem Drusch kann niemals in Frage kommen, selbst wenn der Raps sich noch so trocken anfühlt. Denn er besitzt immer noch so viel Feuchtigkeit, daß er sich sofort erhitzt, dadurch in Gärung kommt, muffig und schimmelig wird.

Also, hier größte Sorgfalt an den Tag legen!

Rapsstroh eignet sich wohl weniger für Einstreuzwecke, kann aber trotzdem dazu verwendet werden, wenn es mit dem Strohschneider in Stücke von 30 cm geschnitten wird. Sehr günstig wird es im Tierstall als Einstreu verwertet.

Die Rapschoten können mit anderem Futter sehr wohl verfüttert werden, da ihr Nährwert immerhin demjenigen von geringem Heu gleichkommt.

Die gute, auf dem Feld stehende Ölfrüchternte wird sicher geborgen, wenn

1. im richtigen Augenblick (Braunreife) geschnitten wird;
 2. Raps und Rübsen sofort in Garben gebunden und aufgestellt wird;
 3. wenn beim Einfahren alle Vorsichtsmaßnahmen, wie oben dargestellt, getroffen werden;
 4. wenn sorgfältig ausgedroschen wird;
 5. wenn das Dreschgut entweder sofort zur Ablieferung gelangt oder ganz flach auf einen luftigen Schüttboden zur Lagerung kommt.
- Wer diese fünf Punkte getreulich befolgt, wird Freude an seiner Ölfrüchternte haben.

ALLES OBST ZUR SAMMELSTELLE!

Wehrmacht, Werkmann, Mütter, Kinder, Lazarett auch nicht minder müssen wir mit Obst versorgen. Willst Du Aufstrich auch am Morgen, dann nichts hinterum Dir hole. Jeder folge der Parole, die jetzt gilt auf alle Fälle: »Alles Obst zur Sammelstelle!«

Kartoffelbestände gesund erhalten!

Landwirtschaftsrat Max Wagner

Ohne sorgsamste Gesunderhaltung der Kartoffelbestände erreichen wir nie Höchst-erträge. Der Saathauer weiß das genau und befolgt jedes Jahr strengstens die für die Saatenanerkennung geforderten Pflegemaßnahmen. Wer keine anerkannten Saaten an- baut unterschätzt vielfach immer noch die Pflege der eigenen Felder, von denen er Saatgut für seinen Betrieb gewinnt. Es ist heute eine sehr wichtige Forderung bei der Erzeugung betriebseigenen Saatgutes genau die gleiche Pflegearbeit durchzuführen wie sie auf dem Felde bei anzuerkennendem Saatgut verlangt wird. Neue Erkenntnisse über das Wesen der Kartoffelkrankheiten haben erwiesen daß eine Bekämpfungs- arbeit wichtig ist und auf jedem Felde lohnt. Man überlege nur: Warum überläßt man wertvolles anerkanntes Saatgut den Schüsseln zu höchster Ernte in seinem Nachbau im Kampf mit den Krankheiten sich vollkommen selbst? Ist das nicht ein grundlegender Fehler der erheblichen Schaden bringt und zur Quelle rasch ab- sinkender Erträge wird?

Neben sonst allen Maßnahmen überläßt man es bei der so wichtigen Pflanz- gewinnung ganz dem Zufall ob die Pflanz- knollen von gesunden frohwüchsigem und fruchtbaren Stauden genommen werden oder von schwachen, wenig ertragskräftigen Stauden, die mit Virus Erbkrankheit be- haftet sind welche den Ertrag eines Feldes erheblich herabdrücken, die Krankheit im Bestande selbst von Stauden zu Stauden ver- tragen und gesunde Nachbarfelder mit Virus anstecken. Welch fehlerhafte Arbeit leistet der Züchter zur Gewinnung einer neuen Sorte. Dann folgen die Selektions- prüfungen dann die Vermehrung über die Saathausstellen. Hier werden jedes Jahr wieder sorgsame Pflegearbeiten durchge- führt. All das Mühen, all das Denken das zur Erzeugung von wertvollem Saatgut not- wendig war soll nun in wenigen Jahren oft in ein bis zwei Jahren wieder verloren sein weil in der großen Praxis keine Aus- lese keine Pflegearbeiten vorgenommen werden. Und die vom Züchter geleistete Arbeit soll wieder halb versanden. Das ist doch ein Unding und nicht wirtschaftlich.

Es muß endlich in der Praxis die Erkennt- nis wach werden, daß eine restlose Entfer- nung aller kranken Stauden absolut not- wendig ist. Geht man frühzeitig an diese Ausmerzungsarbeit, also bereits bei han- d- hohen Stauden, dann kann man leicht zwei Pflanzreihen zugleich prüfen, ohne kranke Stöcke zu übersehen, und die Ent- fernung des Krautes auf dem Feld geht rascher und leichter vor sich und eine Krankheitsübertragung auf gesunde Stöcke wird rechtzeitig unterbunden. Jeder Saat- bauer muß die verschiedenen Krankheiten in ihrer Lebensweise kennen. Für die be- triebs-eigene Saatgutgewinnung genügt die einfache Faustregel, das, was nicht als ge- sund erscheint und jede kümmernde Staude ohne Zögern zu entfernen, denn, was heute nur als leichter Patient erkannt wird, kann übermorgen schwer krank sein und jeder erkrankte Stock kann nie wieder gesund werden. Nur der Komposthaufen ist der richtige Platz für kranke Stauden, nicht unser wertvoller Ackerboden.

356

Hinweise und Mitteilungen für den Betriebsführer

Schlußschein beim Kauf von Ferkeln, Läufern und Schafen ab 12. Juli 1943. Der Schlußschein muß enthalten: Die Bezeich- nung als Schlußschein — Name und An- schrift des Verkäufers und des Käufers — Zahl der gekauften Tiere getrennt nach Ferkeln Läufern Lämmern Hammeln und Schafen — Einzelgewicht der Tiere, bei mehreren Tieren derselben Güteklasse mit gleichem Kilogrammpreis genügt das Ge- samtgewicht — Preis je Kilogramm — Ge- samtpreis — Ort und Datum — Unterschrift des Käufers und Verkäufers. Der Schluß- schein ist in doppelter Ausfertigung vom Käufer auszustellen. Mitverantwortlich für die richtige und vollständige Ausstellung ist der Verkäufer. Beide erhalten ein Exemplar, das zwei Jahre lang aufzubewahren ist.

Was gilt als Zuchtstute? Nicht jede in die Zuchtbücher eingetragene Stute gilt als Zuchtstute. Sie muß auch tatsächlich in Zuchtbenutzung stehen und als zuchtfähig anzusehen sein. Sechsjährige und ältere ein- getragene Stuten die in den beiden letzten Jahren kein Fohlen gebracht haben und nicht tragend sind gelten als Nutzperde. Zuchtfohlen sind sämtliche Stutfohlen von eingetragenen Stuten.

Neues Zuteilungsverfahren bei Viehab- satzveranstaltungen. Da die Nachfrage stets größer als das Angebot ist haben verschie- dene Züchterverbände sogenannte Käufer- listen eingeführt. Nur solche Käufer die sich bis zu einem bestimmten Tage in die Liste eingetragen haben dürfen dann bieten bzw. werden bei der Zuteilung berücksichtigt.

Pferdeschätzung und Pferdekarte. Die Schätzung der Pferde darf nur durch den für den Wohnsitz des Pferdebesitzers zustän- digen Schätzer vorgenommen werden. Nur Pferde die auf Absatzveranstaltungen der Pferdezüchterorganisationen oder der Landes- bauernschaften zum Verkauf gelangen wer- den durch den dort eingesetzten Schätzer geschätzt. — Die Pferdekarte hat dreimonat- liche Gültigkeit. Bei erneutem oder späterem Verkauf ist eine neue Karte auszustellen.

Lehrkräfte für Bauernschulen. Im Rahmen des Berufserziehungswerkes ist die Ausbil- dung der Mitarbeiter für die Nachwuchsge- winnung und Berufserziehung eine wesentliche und entscheidende Auf- gabe. Die bisherigen Bauernschulen werden für die Dauer des Krieges als Mitarbeiterschulungsstätten ein- gesetzt. Es fehlt an geeigneten Kräften für die Ausbildung der Mit- arbeiter am Berufserziehungswerk. Um diesem Mangel abzuwehren, wird an der Bauernhochschule in Goslar vom 5. Oktober bis 18. Dezember 1943 ein Lehrgang durchgeführt für geeignete männliche und weibliche Bewerber, die als Lehrgangsleiter und Lehrkräfte an der Bauernhoch- schule eingesetzt werden sollen. Bei den Männern kommen vor allem Kriegsveterane in Frage. Wer sich für diese Aufgabe berufen fühlt, wende sich an die Reichsabteilung für Nachwuchsgewin- nung und Berufserziehung, Reichsnährstand, Berlin SW 11, Hafenplatz 4.

Generatorholzaufarbeitung. Für Gene- ratorzwecke werden von den Forstbetrieben vielfach auch Brennholzsorten zur Verfü- gung gestellt, die hierfür ungeeignet sind, weil sich Schwierigkeiten bei der Verarbei- tung zu Tankholz ergeben. Nach den be- stehenden Bestimmungen sind Ast- und Aus- buschreisig sowie Knorr- und Stockholz zur Abgabe als Generatorholz nicht zugelassen. Die Forstbetriebe werden auf diese Bestim- mungen eindringlich hingewiesen.

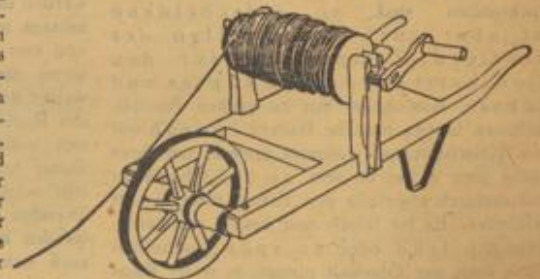
Frühkartoffelpreise. Die Höhe und der Abfall der Erzeugerfestpreise sind bis zum 28. Juli gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Anfangspreis bis zum 7. Juli beträgt wieder 10 RM je 50 kg netto frei Empfangs- station für gelbfleischige Sorten. Lediglich der Stichtag für den Preisabfall ist von Montag auf Donnerstag verlegt worden. Die Preisstaffelung unterscheidet ferner künftig nur noch zwischen weiß und gelbfleischigen Sorten. Für die Größenklasse II beträgt der Erzeugerfestpreis 60 vH der Größenklasse I. Ferner hat der Erzeuger mindestens 52 kg brutto für netto einschließlich Verpackung zu liefern.

Das Kleinpferdestambuch. Der Verband der Kleinpferdezüchter Deutschlands e. V., Berlin-Charlottenburg 7 ruft die Besitzer von Kleinpferde-Zuchstuten und gekörnten Klein- pferde-Hengsten zur Eintragung in die Zucht- bücher auf.

Verbilligte Bahnfahrt. Für Hilfskräfte in der Landwirtschaft kann in der Zeit vom 10. Juni bis 30. November wiederum eine 50prozentige Fahrpreismäßigung gewährt werden. Sie ist zulässig für gemeinsame Fahrten von mindestens 10 Personen bis zu einer Entfernung von mindestens 200 km und für Einzelpersonen bei Entfernungen über 200 km. Antragsformulare sind bei den größeren Fahrkartenausgaben zu erhalten. Der Antrag muß von einem Arbeitsamt oder der Gemeinde-(Ortspolizei-) Behörde unter- schrieben und unterstempelt sein. Gemein- same Fahrten sind auf dem Abgangsbahnhof mindestens 48 Stunden vorher anzumelden.

Hilfskräfte als Schlepperführer. Die An- meldung von Ersatzkräften zur Ausbildung als Schlepperführer und Landmaschinenper- sonal entspricht nicht den Erwartungen. Auf die Notwendigkeit wird nochmals ver- wiesen.

Schubkarre zum Aufwickeln von Reuter- draht. Eine Schubkarre läßt sich mit ver- hältnismäßig einfachen Mitteln mit einer Vorrichtung zum Aufwickeln von Reuter- draht versehen. Die Trommeln auf die der Draht aufgewickelt wird lassen sich aus- wechseln und es müssen davon so viele vorhanden sein, als es der Menge des vor- handenen Drahtes entspricht. Der Draht



Zeichnung: Burgleidi, nach einer Aufnahme von Dr. Hubmann

kann auf diese Weise bequem aufbewahrt werden. Beim Wiederaufbauen der Reuter läßt er sich ohne Schwierigkeit abwickeln. Während eine Person die Karre schiebt, be- dient eine zweite die Wickelvorrichtung. Auch beim Versetzen von Elektrodrähten kann man diese Schubkarre in gleicher Weise benutzen.

Dringlichkeitsbescheinigungen. Die Gül- tigkeitdauer der Dringlichkeitsbescheinigun- gen für den Erwerb von Nutzpferden, die bisher unbegrenzt war, ist jetzt auf drei Monate begrenzt worden. Nach Ablauf dieser Zeit muß von der Kreisbauernschaft die Notwendigkeit der Beschaffung erneut ge- prüft werden.

Mehr RAPS, mehr FETTI

I.

Warum müssen wir den Ölfruchtanbau noch mehr ausdehnen?

Unsere Fettversorgung war und ist heute noch zum größten Teil auf der Viehhaltung und da besonders auf der Milchviehhaltung, also auf der Butterfetterzeugung aufgebaut. Aber auch die Schweinehaltung trägt einen Teil dazu bei. Weitere Fettmengen wurden in Form von Öl oder Pflanzenfett hauptsächlich aus dem Ausland eingeführt. Noch vor der Machtübernahme war die Ölfruchtzeugung in Deutschland verhältnismäßig gering, während im 1. Weltkrieg die Ölfruchtanbaufläche bedeutend angestiegen war, brach der Anbau in der Systemzeit vollkommen zusammen, es war billiger und bequemer fertige Öle oder Ölsaaten aus dem Ausland zu beziehen. Heute fehlt die Einfuhr von Öl und Ölsaaten, außerdem fehlt ein Teil der Futtermittelversorgung, der in der Vorkriegszeit auch durch Einfuhr gedeckt wurde. Erfreulicherweise hat sich die Landwirtschaft auf die wirtschaftseigene Futtergrundlage z. T. sehr gut umgestellt, sodaß es trotzdem möglich war, die Milcherzeugung und dadurch die Buttergewinnung so gut wie möglich zu halten. Wir merken das heute auch an unserer Fetzzuteilung, die größtenteils aus einer Butterzuteilung besteht, während pflanzliche Fette und Öle knapper sind. Zu den Produkten aus Pflanzenöl gehört auch die Margarine, die in vielen Haushaltungen früher eine besondere Rolle gespielt hat.

Es gilt also, die Fettversorgung nicht nur zu halten, sondern nach Möglichkeit sogar zu verbessern. Gleich nach der Brotgetreideversorgung und nach der Kartoffelerzeugung kommt der Ölfruchtanbau in der Stufe der Kriegswichtigkeit. Es ist also Aufgabe des inländischen Ölfruchtanbauers, soviel Öl zu erzeugen, daß an Stelle des früher eingeführten ausländischen Pflanzenöls eine Mangellage nicht eintritt. Dieses Ziel zu erreichen ist, wenn auch genaue Zahlen und Unterlagen dafür nicht vorliegen, wohl annähernd erreicht. Nunmehr kommt dem Ölfruchtanbau eine weitere Aufgabe zu. Durch die Verknappung von Futtermitteln, von Arbeitskräften und aus sonstigen kriegsbedingten Gründen muß ein Teil der Butterfetterzeugung durch die Pflanzenölerzeugung abgelöst werden. Aus diesem Grunde muß der Ölfruchtanbau, der schon im vergangenen Jahr ganz bedeutend ausgedehnt wurde, nochmals eine Ausweitung erfahren. Mehr Raps, mehr Fett heißt die Losung, für die Ernte 1944. Da die Aussaat von Winterraps bereits in der 2. Hälfte im August beginnt, ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, jedem Bauern und Landwirt nochmals klar vor Augen zu führen, was von dem Ölfruchtanbau

abhängt, wie wichtig der Ölfruchtanbau volkswirtschaftlich ist und welchen Nutzen der Ölfruchtanbauer im eigenen Betrieb hat.

Für den Ölfruchtanbau kommt zur Herbstsaat 1943 nur der Winterraps und der Winterrüben in Frage. Der Winterraps ist die ertragreichste Ölfruchtpflanze, die wir in Deutschland anbauen können. Winterraps gedeiht mit gutem Erfolg auf gut humosen Böden, die er bevorzugt. Er gedeiht aber auch auf schweren Lehmböden, sowie auf sandigen Lehmböden, wenn die Gefahr der Austrocknung nicht vor-

handen ist. Für den Anbau scheiden alle sandigen, — kiesigen — und schweren sowie die Höhenlagen aus. Eine allgemeine Regel läßt sich nicht geben. Wo der Rapsanbau unsicher ist, oder die Aussaatzeit nicht pünktlich eingehalten werden kann, sollte immer dem Rüben der Vorzug gegeben werden. Das trifft besonders für die vielen sandigen und kiesigen Lagen der Rheinebene zu. Für den Raps muß der Wasserhaushalt des Bodens geregelt sein. Böden, die unter Austrocknung leiden, eignen sich nicht, dagegen gedeiht auf solchen Böden oft noch mit gutem Erfolg der Winterrüben.

(Wird fortgesetzt)

Die neuen Bestimmungen über den Verkauf von Nutzpferden, Zuchtstuten, Nutz- und Zuchtfohlen

Von Landwirtschaftsrat Saaler, Karlsruhe

III.

§ 14

(1) Die Veräußerung von Zuchtstuten darf nur auf einer von der Landesbauernschaft genehmigten Absatzveranstaltung vorgenommen werden. Ausnahmen sind mit Genehmigung des zuständigen Züchterverbandes zulässig, wenn in absehbarer Zeit keine Absatzveranstaltung stattfindet. In diesem Falle ist die Stute dem Züchterverband auszuliefern, der die Zuteilung an einen Züchter oder an einen nach § 15 Abs. 2 zugelassenen Pferdekaufmann oder eine zugelassene Genossenschaft vornimmt.

(2) Für die Durchführung der Absatzveranstaltungen sind die Züchterverbände verantwortlich. Vor der Veräußerung ist für jede Zuchtstute durch mindestens zwei Beauftragte des zuständigen Züchterverbandes ein Höchstwert nach den aus der Anlage 3 ersichtlichen Richtlinien für die Bewertung der Zuchtstuten festzusetzen und eine Pferdekarte nach Muster der Anlage 4 auszustellen. Im übrigen gelten die §§ 6, 7 und 11 sinngemäß.

(3) Pferdekaufleute und Genossenschaften, die Zuchtstuten erwerben, haben diese dem zuständigen Züchterverband anzumelden, der die Zuteilung an die Züchter vornimmt.

§ 15

(1) Eine entgeltliche Veräußerung von Zuchtstuten im Sinne des § 12 darf nur an Züchter, d. h. an Mitglieder von Züchterverbänden gleicher Züchterrichtung zu Zuchtzwecken erfolgen.

(2) Beim Umsatz von Stammbuchstuten und der Nachzucht von Stammbuch- und Vorbuchstuten (vgl. § 12 Abs. 1b) sind auch die vom Reichsbauernführer hierzu besonders anerkannten Pferdekaufleute und Genossenschaften zugelassen.

Von den eingetragenen Stuten gelten also nur die als Zuchtstuten und werden als solche geschätzt, welche in das Hauptstammbuch oder Stammbuch einer vom Reichsanräsident anerkannten Züchtervereingung, also in Baden und Elsaß, im Stutbuch des Badischen Pferdestammbuches, eingetragen sind. Vorbuchstuten gelten also im Sinne dieser Anordnung nicht als Zuchtstuten, sie müssen deshalb beim Verkauf als Nutzpferde geschätzt werden. Dagegen fällt die 1—3jährige weibliche Nachzucht aller eingetragenen Stuten, also auch die Nachzucht der Vorbuchstuten, unter den Begriff Zuchtstuten.

Die Eintragung der Stute erfolgt in der Regel im dritten Lebensjahr der Stute. Eine vierjährige Stute, die noch nicht eingetragen ist, kann also beim Verkauf nicht als Zuchtstute, sondern muß als Nutzpferd gewertet werden.

Von den eingetragenen Hauptstammbuch- und Stammbuchstuten gelten beim Verkauf die-

jenigen ebenfalls als Nutzpferde, die in den letzten beiden Jahren kein Fohlen gebracht haben und nicht tragend sind, das heißt also, von denen auch im dritten Jahr kein Fohlen zu erwarten ist. Es ist deshalb wichtig, daß künftig jeder Züchter rechtzeitig den vorgeschriebenen Fohlenschein bei der Hauptgeschäftsstelle des Badischen Pferdestammbuches beantragt, da nur mündliche oder verspätet eingereichte Angaben über die gebrachten Fohlen nicht maßgebend sind, sondern nur die schriftlichen Eintragungen in der Zuchtkarte des Badischen Pferdestammbuches anerkannt werden können.

Verfohlt eine nachweisbar als trächtig verkaufte Stute zu einem späteren Zeitpunkt infolge Unglücksfall oder auch infolge Ansteckung in dem neuen Standort durch eine das Verfohlen verursachende Seuche, so kann der Käufer selbstverständlich Ansprüche wegen Nichtträchtigkeit nicht geltend machen. Für die Beurteilung bei einem späteren Wiederverkauf hat dies jedoch keinen Einfluß, denn die Stute hat in dem betreffenden Jahr kein lebendes Fohlen gebracht. Eine vorübergehende Trächtigkeit genügt also nicht, denn es heißt ausdrücklich, daß die Stute ein Fohlen gebracht haben muß.

Eine Veräußerung von Zuchtstuten darf nur an Züchter, das heißt an Mitgl. der des Badischen Pferdestammbuches gleicher Züchterrichtung zu Zuchtzwecken erfolgen. Wichtig ist, daß die Züchterrichtung stets berücksichtigt werden muß. So dürfen z. B. Kaltblutstuten nicht von Warmblutzüchtern oder umgekehrt gekauft werden. Ferner ist es möglich, Zuchtstuten und deren Nachzucht an Pferdekaufleute zu verkaufen, welche jedoch besonders zum Ankauf vom Badischen Pferdestammbuch zugelassen sein müssen. Die zugelassenen Pferdekaufleute werden demnächst im Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden und im Wochenblatt für das elsässische Bauerntum bekanntgegeben.

Aus dem Reichsnährstand

Bekanntmachungen der Landesbauernschaft Baden

BEKANNTMACHUNG

des Viehwirtschaftsverbandes Baden vom 15. 6. 1943

Betr.: Wildbewirtschaftung, hier: monatliche Meldungen der Wildhandelsbetriebe.

Gemäß § 9 der Anordnung Nr. 1a der Hauptvereingung der Deutschen Viehwirtschaft vom 7. 5. 1943 (RNVB. Nr. 29 vom 11. 5. 1943) haben die Wildhandelsbetriebe bis zum 5. eines jeden Monats der zuständigen Zuteilungsstelle des Viehwirtschaftsverbandes drei im jeweils vorhergehenden Monat erfolgten Ein- bzw. Ausgang an Schalenwild einerseits und Hasen und Fasanen andererseits zu melden. Die Meldungen haben nach dem Muster des Vordruckes I bzw. II zu erfolgen. Die zu verwendenden Vordrucke werden nachstehend bekanntgegeben und gelten als Bestandteil dieser Bekanntmachung. Zu den Meldungen erteile ich folgende Durchführungsanweisungen: Der Vordruck I sieht einmal die Meldung der Wildhandelsbetriebe über den Anfall von Hasen und Fasanen vor. Ausser den monatlichen Bezügen ist der Bestand am Ende des Vormonats anzugeben. Im übrigen haben die Wildhändler den Nachweis über den Verbleib der erhaltenen Hasen und Fasanen zu erbringen. Dieser ist aufzuteilen 1. nach der Lieferung an den Wildhandel in Großstädten und freigegebenen Vertriebsplätzen, 2. nach der Abgabe an Grossverbraucher, 3. nach der Abgabe an Einzelverbraucher, d. h. Verkauf im Laden bzw. im Verkaufstand. Die Summe des Nachweises unter 1 bis 3 ist der verfügbaren Menge an Hasen und Fasanen gegenüberzustellen. Daraus ergibt sich der Restbestand am Ende des Berichtsmonats. Der Vordruck II sieht die Eintragungen über den Anfall von Schalenwild

und zwar getrennt nach den einzelnen Schalenwildarten sowie nach Stück und Gewicht vor. Der Wildhandel in den Großstädten und freigegebenen Gemeinden hat ausser den Lieferungen durch die Jagdausübungsberechtigten auch die Mengen einzutragen, die von dem ablieferungspflichtigen Handel geliefert worden sind. Im übrigen haben sämtliche Wildhändler den Nachweis über den Verbleib des Schalenwildes zu erbringen und zwar ist getrennt anzugeben 1. wieviel an den Wildhandel in den Großstädten und freigegebenen Plätzen, 2. wieviel an örtliche Grossverbraucher und 3. welche Mengen an Einzelverbraucher abgegeben worden sind. Sofern Wildhändler innerhalb der Großstädte und freigegebenen Gemeinden als sogenannte Grossvertreter Schalenwild an den Wildhandel innerhalb derselben Gemeinde abgeben, müssen sie diese Menge unter Ziffer 1 angeben. Die Abgabe erfolgt in der Regel in zerwickelter Form, sodass die angegebene Menge nicht das Gewicht des aufgetriebenen Schalenwildes in der Decke, sondern das nach der Zerwicklung verbleibende Gewicht darstellt. Dasselbe gilt für die unter Ziffer 2 und 3 einzutragenden Gewichtsmengen, sodass, um die verkaufte mit der erhaltenen Menge gegenüberstellen zu können, eine besondere Spalte 4 für Abgang an Decken, Schalen und Schwund vorzusehen war. Die Summe von 1—4 ist der gesamt verfügbaren Menge gegenüberzustellen, wodurch sich dann der Restbestand am Ende des Berichtsmonats ergibt. Die Wildhandelsbetriebe werden hiermit verpflichtet, die Meldungen gemäss vorstehenden Bestimmungen zu erstellen und termingemäss an die zuständige Zuteilungsstelle einzureichen. Welche Zuteilungsstelle für die einzelnen Wildhandelsbetriebe zuständig ist, wird den Wildhandelsbetrieben durch meine Zuteilungsstellen bekanntgegeben. Die Meldung für Monat Mai ist zusammen mit derjenigen für Monat Juni 1943 - also bis spätestens 5. 7. 1943 - zu erstatten.

Karlsruhe, den 15. Juni 1943.

Der Vorsitzende des Viehwirtschaftsverbandes Baden gez.: Rudolf P.

Verdruck I

Wildhandlung den (Ort) (Datum)

Meldung an die Zuteilungsstelle des Viehwirtschaftsverbandes in

Betr.: Meldung über den Anfall von Hasen und Fasanen im Monat
Ich habe vom bis bezogen von:
(Name u. Anschrift des Jagdausübungsberechtigten od. des liefernden Wildhändlers)

	Hasen Stück	Fasanen Stück
..... in		
..... in		
Insgesamt:		
Bestand aus dem Vormonat:		
Summe:		

Meldung über die Abgabe von Hasen und Fasanen im Monat
Ich habe im Monat abgegeben:
1. an Wildhändler in Grossstädten und freigegebenen Verbrauchsplätzen (Name) (Ort u. Strasse)

	Hasen Stück	Fasanen Stück
..... in		
..... in		
Insgesamt:		
Bestand aus dem Vormonat:		
Summe:		

2. an örtliche Grossverbraucher (Lazarette, Werkstätten, Gaststätten und dergl.) (genaue Anschrift) in

3. an Einzelverbraucher (im Laden bzw. Verkaufstand) insgesamt:

II. Bezugsmeldung einschl. Bestand aus dem Vormonat standen zur Verfügung

II. obiger Meldung habe ich abgegeben:

	Hasen Stück	Fasanen Stück
zu 1.		
zu 2.		
zu 3.		
Insgesamt:		
Restbestand:		

Bemerkungen: (falls Wild verdorben, vernichtet, abhandengekommen und dergl.) :

Verdruck II

Wildhandlung den (Ort) (Datum)

Meldung an die Zuteilungsstelle des Viehwirtschaftsverbandes in

Betr.: Meldung über den Anfall von Schalenwild (darunter ist zu verstehen Rot-, Dam-, Reh-, Schwarz-, Bieh-, Reintier-, Muffel-, Gemis- und Sikawild)

Ich habe vom bis bezogen von:

	Rotwild		Damwild		Rehwild		Schwarzwild		sonstiges Schalenw.		Insgesamt	
	St.	kg.	St.	kg.	St.	kg.	St.	kg.	St.	kg.	St.	kg.
..... in												
..... in												
Insgesamt:												
Bestand aus dem Vormonat:												
Summe:												

Meldung über die Abgabe von Schalenwild im Monat

Ich habe im Monat abgegeben:

	Rotwild		Damwild		Rehwild		Schwarzwild		sonstiges Schalenw.		Insgesamt	
	St.	kg.	St.	kg.	St.	kg.	St.	kg.	St.	kg.	St.	kg.
1. An Wildhändler in Grossstädten und freigegebenen Verbrauchsplätzen (Name) (Ort u. Strasse)												
..... in												
Insgesamt:												
2. An örtliche Grossverbraucher (Lazarette, Werkstätten, Gaststätten u. dergl.) (genaue Anschrift)												
..... in												
Insgesamt:												
3. An Einzelverbraucher (im Laden bzw. Verkaufstand)												
..... in												
Insgesamt:												
4. Abgang für Decken, Schalen u. Schwund												
Insgesamt:												
Summe von 1, 2, 3 und 4												
Restbestand:												

Bemerkungen: Falls Wild verdorben, abhandengekommen und dergl.

ANGABEN
der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft
Betr.: Festsetzung von Erzeuger- und Verbraucherpreisen für Speisefrühkartoffeln
Vom 5. Juni 1943

Auf Grund der Verordnung über den Zusammenschluss der Kartoffelwirtschaft vom 18. April 1935 (RGBl. I. 8. 550) und der Satzung der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft vom 9. Mai 1935 (RNVL. 8. 251) ordne ich mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für die Preisbildung an:

1. (1) Für Speisefrühkartoffeln werden folgende Erzeugerfestpreise je 50 kg netto ausschliesslich Verpackung frachtfrei Empfangsstation festgesetzt:

In der Zeit vom—bis	für weissfleischige Sorten	für gelbfleischige Sorten
bis 7. Juli 1943	RM. 9,—	RM. 10,—
8.—14. Juli 1943	8,—	9,—
15.—21. Juli 1943	7,—	8,—
22.—28. Juli 1943	6,—	7,—

(2) a) Für Speisefrühkartoffeln der Grössenklasse II werden folgende Erzeugerfestpreise je 50 kg netto ausschliesslich Verpackung frachtfrei Empfangsstation festgesetzt:

In der Zeit vom—bis	für weissfleischige Sorten	für gelbfleischige Sorten
bis 7. Juli 1943	RM. 5,40	RM. 6,—
8.—14. Juli 1943	4,90	5,40
15.—21. Juli 1943	4,20	4,80
22.—28. Juli 1943	3,60	4,20

b) Bei einer Lieferung von Speisefrühkartoffeln der Grössenklasse II gibt eine Grössensortierung von 2,5 cm bis 3,4 cm, nach dem grössten Querdurchmesser gemessen, oder von 3 cm bis 4,5 cm, Längendurchmesser gemessen. c) Speisefrühkartoffeln der Grössenklasse II dürfen nur im Gebiet des Kartoffelwirtschaftsverbandes, in dem sie geerntet sind, verkauft und geliefert werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft.

(3) Als Lieferung von 50 kg netto im Sinne von Ziff. 1 und 2a durch den Erzeuger gilt eine Füllung von 52 kg brutto für netto einschliesslich Verpackung.

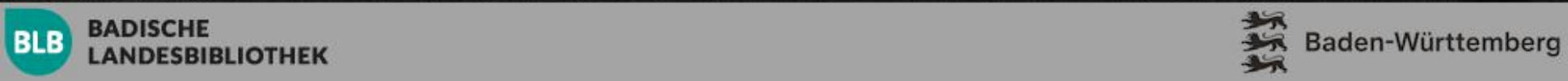
(4) Der Erzeuger erhält für die von ihm gelieferten Speisefrühkartoffeln den frachtfrei Empfangsstation festgesetzten Preis abzüglich der tatsächlich entstandenen Fracht, im Falle der Einführung eines Frachtausgleichs, gleich welcher Art, abzüglich der festgesetzten bzw. endgültig ermittelten Fracht, bei Selbstabholung durch den Käufer abzüglich höchstens RM. 0,30 je 50 kg. a) im geschlossenen Anbaugesbiet für den Tag der Übergabe der Ware an die Ortssammelstelle bzw. Bezirksabgabestelle; b) im nichtgeschlossenen Anbaugesbiet für den Tag der Verladung oder der Übergabe der Ware durch den Erzeuger an den Käufer; c) im geschlossenen Verbrauchsgbiet bei unmittelbarer Lieferung des Erzeugers an eine Auffangsstelle für den Tag der Übergabe.

(5) Nebenkosten, insbesondere Unkraten der Ortssammel- und Bezirksabgabestellen im geschlossenen Anbaugesbiet, sind vom Versandvertreiler zu tragen.

II. (1) Die Versandvertreilerfestspanne beträgt RM. 0,30 je 50 kg Speisefrühkartoffeln. Sie darf weder über- noch unterschritten werden.

(2) a) Die Empfangsvertreilerfestspanne beträgt RM. 1,25 je 50 kg Speisefrühkartoffeln einschliesslich Abgeltung der Verpackungskosten. b) Hält der Kleinvertreiler oder Verbraucher die Speisefrühkartoffeln vom Waggon oder Lager des Empfangsvertreilers ab, so ermässigt sich die Empfangsvertreilerfestspanne um RM. 0,10 je 50 kg Speisefrühkartoffeln. c) Soweit Gruppenvertreiler in Verbrauchsorten oder -bezirken eingesetzt sind und nach den erlassenen Bestimmungen der Bezug von Speisefrühkartoffeln durch den Empfangsvertreiler nur von diesen erfolgen darf, erhält der Gruppenvertreiler für seine Tätigkeit eine Vergütung bis zu RM. 0,05 je 50 kg Speisefrühkartoffeln. Diese Vergütung ist in der Empfangsvertreilerfestspanne enthalten. Eine besondere Spanne darf durch den Gruppenvertreiler nicht erhoben werden. Die Vergütung dient zur Deckung der Unkosten des Gruppenvertreilers; über die Verwendung hierbei entstehender Überschüsse bestimmt die Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für die Preisbildung.

(3) Säcke und anderes Verpackungsmaterial sind der nachfolgenden Stufe bis zum Empfangsvertreiler einschliesslich zum nachweislichen Selbstkostenpreis in Rechnung zu stellen.



III. (1) Der Verbraucherhöchstpreis für Speisefrühkartoffeln beträgt:

In der Zeit vom—bis	für weißfleischige Sorten		für gelbfleischige Sorten	
	bei Abgabe von 1/2 kg Rpf.	50 kg R.M.	1/2 kg Rpf.	50 kg R.M.
bis 7. Juli 1943	13	12,—	14	13,—
8.—14. Juli 1943	12	11,—	13	12,—
15.—21. Juli 1943	11	10,—	12	11,—
22.—28. Juli 1943	10	9,—	11	10,—

(2) Der Verbraucherhöchstpreis der Großklasse II beträgt:

In der Zeit vom—bis	für weißfleischige Sorten		für gelbfleischige Sorten	
	bei Abgabe von 1/2 kg Rpf.	50 kg R.M.	1/2 kg Rpf.	50 kg R.M.
bis 7. Juli 1943	9,4	8,40	10,0	9,—
8.—14. Juli 1943	8,5	7,80	9,4	8,40
15.—21. Juli 1943	8,2	7,20	8,8	7,80
22.—28. Juli 1943	7,6	6,60	8,2	7,20

(3) Der Kleinvertriebler darf den Verkaufspreis, der für einen vorangegangenen Zeitabschnitt gilt, fördern, wenn es sich um Ware handelt, die noch zum Erzeugerpreis des vorangegangenen Zeitabschnittes eingekauft worden ist.

(4) Die in Ziff. 1 und 2 festgesetzten Verbraucherhöchstpreise gelten auch bei unmittelbarer Belieferung des Verbrauchers durch den Erzeuger, falls die Preisbildungsstellen keine andere Regelung getroffen haben. Die Abholung durch den Verbraucher ab Hof des Erzeugers gelten die nach I, Ziff. 1 und 2 jeweils festgesetzten Erzeugerpreise ohne Abzug.

(5) Über die Auf- und Abrechnung von Pfennigstellbeträgen gelten die Vorschriften des Reichskommissars für die Preisbildung. Die Aufrechnung von Pfennigstellbeträgen darf erst beim Endbetrag vorgenommen werden.

(6) Die in II und III festgesetzten Vertriebsspannen und Verbraucherhöchstpreise gelten auch für Speisefrühkartoffeln ausländischer Herkunft.

IV. (1) Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Anordnung werden mit Ordnungsstrafen bis zu 10.000 R.M. für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung geahndet. Den Vorsitzenden der Kartoffelwirtschaftsverbände wird die Befugnis übertragen, bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung Ordnungsstrafen bis zum Betrage von 1.000 R.M. festzusetzen.

(2) Als Verstöße gelten auch Handlungen, durch die mittelbar oder unmittelbar die Bestimmungen dieser Anordnung umgangen werden oder umgangen werden sollen.

(3) Die Zuständigkeit des Reichskommissars für die Preisbildung auf dem Gebiet der Ordnungsgestaltung bleibt unberührt.

(4) Diese Anordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 5. Juni 1943.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft H e e h l.

BEKANNTMACHUNG des Kartoffelwirtschaftsverbandes Baden vom 16. Juni 1943

Auf Grund meiner Anordnung Nr. 42 vom 29. Mai 1943 VI bestimme ich als Zeitpunkt für den Beginn der Frühkartoffelernte den 28. Juni 1943. Zur Rodung freigegeben sind von diesem Zeitpunkt an die Sorten: Erstling, Primula, Frühmilde. Ab 8. Juli sind zur Rodung freigegeben die Sorten: Frühbube, Frühleste, Delikatess, Viola. Ab 15. Juli ist zur Rodung freigegeben die Sorte Sieglinde. Verstöße gegen diese Rodenvorschriften werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.
Karlsruhe, den 16. Juni 1943.

Kartoffelwirtschaftsverband Baden, Der Vorsitzende: **Holdermann**.

GENERALVERSAMMLUNGEN:

Abkürzungen und Zeichenerklärungen siehe Folge 10/1943, Seite 154

- Samstag, den 3. Juli 1943**
- Schwansheim, Sp. u. D. K., 21 Uhr, „Rathausaal“, T. O. 1—5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Schupp, Münz.
 - St. Hagen, Sp. u. D. K., 21 Uhr, „Rathausaal“, T. O. 1—8, 21, 22. Der Vorstand: Köhnel, Stumpf.
- Sonntag, den 4. Juli 1943**
- Balzfeld, Sp. u. D. K., 21 Uhr, „Adler“, T. O. 1, 2, 5, 7, 8, 16, 21, 22. Der Vorstand: R. Epp, G. Epp.
 - Biegen b. Staufen, Sp. u. D. K., 15 Uhr, „Löwen“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Hanser I., Wick.
 - Biegen b. Staufen, L. E. V. G., 16 Uhr, „Löwen“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Kammerer, Wick.
 - Bleibach, L. E. V. G., 10 Uhr, „Rathaus“, T. O. 1—8, 21, 22. Der Vorstand: Fackler, Hixmann.
 - Bodman a. See, Sp. u. D. K., 14,30 Uhr, „Linde“, T. O. 1—5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Bettlich, Grundler.
 - Bruchsal, L. E. V. G., 14,30 Uhr, „Wolf“, T. O. 1—5, 7, 14, 15, 21, 22. Der Vorstand: Bieleke, Göpferich.
 - Bruchsal, Sp. u. K. B., 16 Uhr, „Wolf“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7—10, 14, 15, 19, 21, 22. Der Vorstand: Hammer, Gustav von Büren.
 - Bussenbach, L. B. A. V., 15 Uhr, „Deutschen Kaiser“, T. O. 1—5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Anderer, Weber.
 - Ebenwald, L. E. V. G., 15 Uhr, „Rathausaal“, T. O. 1—5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Geier, Dühnig.
 - Eberstadt, Sp. u. D. K., 14 Uhr, „Rathausaal“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 21, 22. Der Vorstand: Eberle, Gesterlein.
 - Ettenheimweiler, Dreischg., 15 Uhr, „Lamm“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Moser, Jäger.
 - Heimstadt, Sp. u. D. K., 14 Uhr, „Krone“, T. O. 1—5, 7—9, 21, 22. Der Vorstand: Stadler, Ulrich.
 - Hoffenheim, Sp. u. D. K., 14 Uhr, „Rathausaal“, T. O. 1—5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Hassert, Wetzel.
 - Mahlberg, L. E. V. G., 14 Uhr, „Löwen“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 10, 21, 22. Der Vorstand: Mutschler, Zopf.
 - Minfeld, L. E. V. G., 13 Uhr, „Rathausaal“, T. O. 1—5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Trübby, Koch.
 - Mönchweiler, Sp. u. D. K., 15 Uhr, „Adler“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: A. Lehmann, J. Lehmann.
 - Rheinweiler, L. K. A. V., 13 Uhr, „Restauration“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Domsenbach, Bächlin.
 - Rohrloch b. Mannheim, L. E. V. G., 15 Uhr, „Schiff“, T. O. 1—22. Der Vorstand: Kohl, Ruchowiak.
 - Ulm bei Bühl, L. E. V. G., 15 Uhr, „Rathausaal“, T. O. 1—5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Wagner, Schell.
 - Willstätt, Milch, 14 Uhr, „Rappen“, T. O. 1—5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Pfotzer, Uhr.
 - Willstätt, L. E. V. G., 15 Uhr, „Rappen“, T. O. 1—5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Hörnd, Uhr.
 - Wüschbach, L. E. V. G., 16 Uhr, „Krone“, T. O. 1—8, 21, 22. Der Vorstand: Ripp, Unge.
 - Forchheim b. Karlsruhe, L. E. V. G., 15 Uhr, „Adler“, T. O. 1—5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Raatetter, Karle.
 - Schallstadt, Milch, 15 Uhr, „Rösche“, T. O. 1—4, 6—8, 21, 22. Der Vorstand: Danner, Melthofer.
- Sonntag, den 11. 7. 1943**
- Eschbach bei Waldshut, L. E. V. G., 14,30 Uhr, „Ochsen“, T. O. 1—6, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Ebner, Tröndle.

Leibertingen, Sp. u. D. K., 14 Uhr, „Adler“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Frick, Hafner.
Mudau, Milch, 14,30 Uhr, „Pfalz“, T. O. 1—5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Böslg, Henn.
Dainbach, Sp. u. D. K., 14 Uhr, „Rathausaal“, T. O. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Fr. Müller, K. Müller.

Kleiner Anzeiger

Tiermarkt

Zu verkaufen: Kuhn, 37 Wochen treckfähig Jöhlings, Wilhelmstr. 1.

Verkäufe

Zu verkaufen ein schwerer fast neuer Rollwagen mit Aufschlüssen bis 150 Ztr. Tragkraft 400 R.M. In Wiesloch (Hingstrasse 18).

Zu verkaufen 1 schw. Heuwagen, 1 neuerer Wendeplieg, sowie ein schönes, gut eingetragenes Rind, Fort über Bruchsal, Burgweg Nr. 19.

Stellenangebote

Ländl. hauswirtschaftlichen Lehrling zum 15. Sept. 1943 gesucht Angebote mit ausführl. Lebenslauf, Vorstellung an u. bei Frau Else Fellmann, Hofgut Mönchzell 44, Meckelsheim (Bad.).

Stellengesuche

Gutssekretärin, ausgebildet bei P. Küster, Leipzig, mit 3 1/2-jähr. Behörden-Praxis, noch besserer Vorstellung an u. bei Frau Else Fellmann, Hofgut Mönchzell 44, Meckelsheim (Bad.).

Gutssekretärin Angängerin. (Kurs bei Küstner, Leipzig besucht) sucht Stellung zum 1. 8. oder 1. 9. d. J. Angebote unter Nr. 396 an die Abt. des Wochenbl.

Gegen Mithilfe im Haushalt oder Erledigung schriftlicher Arbeiten auf Guts- oder Bauernhof sucht Büroangestellte während ihres Urlaubs im Juli für ca. 3 Wochen Unterkunft, wo auch ihr 12-jähr. Junge gegen Entgelt mitkommen kann. Bodensee oder Schwarzwald bevorzugt. Off. unter Nr. K 290 an die Abt. des Wochenblattes.

Bauernsohn, 48 Jahre, sucht bis 15. Juli Stellung als Verwalter oder Bewirtschafter. Zuschrift an die Geschäftsstelle des Blattes unter Nr. 340.

Heirat

Landwirt, 38, 1,76, ev., tüchtig, viele Inter., verm. wünscht Ehefrau in intem. grösseren Betrieb spez. Obstbau u. Viehzucht Bildauschr. u. K 291.

Junghauer, 23 Jahre, 190 gross, stattliche Erscheinung, Vermögen 50 Mille in Grundbesitz, wünscht Briefwechsel mit einer Jungbäuerin von 15 bis 22 Jahre wo Heirat in Hof von 35 bis 60 Hektar gesehen wird. Kolmarer-Mühlhäuser Gegend bevorzugt. Zuschriften mit Bild unter Nr. 391 an den Verlag.

MILCH- UND ZUCHTVIEHABSATZVERANSTALTUNG IN KÖNIGSBERG (Pr.). Mittwoch, den 14. Juli, 10,00 Uhr, 250 hochtr. Kühe und Stücken und 250 Bullen. Die Ostb. Herdbuch-Gesellschaft, Königsberg (Pr.), Händelstr. 2, Tel. 2 47 66, besorgt auf Wunsch Ankauf und versendet Kataloge mit Leistungsnachweisen.

JETZT SIND DIE KORNBÖDEN FREI! Gegen Kornkäfer ist GROYL-Neu (Herst. „Bayer“ i. G. Farben) jedes Jahr anzuwenden, geruchlos, ungiftig, anti. anerkannt. Packungen: 1 L. = RM 2,90, 5 Ltr. je 1,38. RM 2,75 10 od. 25 od. 50 Ltr. je Ltr. RM 1,05. Wilhelm Loss OHG, Arnswalde/Pom. Spez. Milch-Kannens-Reinigungsmittel.

BRAUCHT MAN ZWEI MITTEL ZUR KORNBÄCKERBEKÄMPFUNG? Je nach Bauart des Getreidespelzers wird ein konzentriert anwendbares Mittel zum Versprühen oder ein verdünnt anwendbares zum Spritzen bzw. Scheuern verwendet. Anox Kombiniert vereinigt beide Anwendungsformen und kann für jeden Lagerboden verwendet werden — ob mit rissigen Wänden, fugigen Fustböden oder mit glatten Wänden, Betonböden usw. 1 Ltr. Anox reicht für 40 bis 50 qm. Fleckkannen zu 1 Ltr. = RM 2,90, 5 Ltr. = RM 13,75, 10 Ltr. = RM 19,50, 25 Ltr. = RM 48,75, 50 Ltr. = RM 97,50 (Preise einschliessl. Besch. Verpackung). Anox Kombiniert ist durch Genossenschaften und den Handel zu beziehen. Schering A.-G., Berlin.

„BAYER“ PFLANZENSCHUTZMITTEL IM WEINBAU. Nitroan arsenfreies Spitzmittel gegen den Heu- und Sauerwurm, Kupfer-Nitroan Spitzmittel zur gleichzeitigen Bekämpfung von Peronospora und Wurm. Nitroanantab und Kupfer-Nitroanantab zur Zweifelnbehandlung. Vitigran kupferhaltiges Spitzmittel gegen Peronospora und Roten Brenner. „Bayer“ 2317 und „Bayer“ 4018 die Peronosporamittel im Weinbau, von Deutschen Pflanzenschutzdienst in 1%iger Konzentration - 1 kg auf 100 Liter Wasser anerkant. „Bayer“ i. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Pflanzenschutz-Abteilung, Leverkusen.

KEINE SORGEN, wer die Kosten des Privat- arztes bezahlt. Schreiben Sie sofort an Vereinigte Krankenversicherungs-A. G., Landesdirektion Pforzheim.

Anzeigenschluss

jeweils Montag-Vormittag 1



Jeder Schub - ein Treffer!

Jeder Schuss - Milch
ein Volltreffer in die Fettblase.

Selbst die kleinste Menge Milch, die mehr abgeliefert wird, stärkt unsere Fettversorgung.

Mehr Milch - mehr Fett.
das Ziel der

Ablieferungs Schlacht **NAHRUNG IST WAFFE**

STÄUBE - ARCALI SPRITZ - ARCALI Zur Bekämpfung von Schnecken im Acker-, Obst- und Gartenbau. Wenden Sie sich an Ihre Genossenschaften und den einschlägigen Landhandel. Sie können das Material sowie die dazugehörigen Spritzapparate und Pulververstäuber auch direkt von uns beziehen. Sächsisches Hauptbau- und Gartengeräte-G. m. b. H., Leipzig C. 1. Hugo-Licht-Strasse 1.

CERESAN UND MORKIT machen das Saatgut driffertig; es ist geschützt gegen Pilzkrankheiten und Vogelfress. Ceresan-Trocken- und Ceresan-Naasbeize sind die langjährig bewährten Beizmittel zur Beizung von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, sowie auch für Rüben, Erbsen, Bohnen und andere Samenarten. Ausserdem fördern die Ceresan-Beizen die Keim- und Triebkraft. Morkit ist ein staubförmiges Schutzmittel gegen Vogelfress und in der Anwendung genau so einfach wie Ceresan-Trockenbeize. Es verschmutzt weder Säcke noch Drillmaschinen. Es ruft keine Keimkeimstörungen und Aufnahmeverzögerungen hervor. „Bayer“, I. G. Farbenindustrie A. G., Pflanzenschutzabteilung, Leverkusen.

EIN VERGÄLLUNGSMITTEL gegen Vogel- und Insektenfraß, das einfach anzuwenden ist, wird schon lange von der Landwirtschaft gesucht. Das neue, trocken anzuwendende Schutzmittel gegen Vogel- und Insektenfraß, Morkit, ist billig; denn einen Zentner zu behandeln kostet nur 24 bis 29 Pfennig. Morkit schädigt nicht die Keimfähigkeit und ruft keine Aufnahmeverzögerungen hervor. Es verschmutzt weder Säcke noch Drillmaschinen. Morkit kann mit der Ceresan-Trockenbeize in einem Arbeitsgang verarbeitet werden. Es ist der Landwirtschaft heute leicht gemacht, schnell und einfach das Saatgut gegen Krankheiten mit Ceresan und gegen Vogel- und Insektenfraß durch Vergällungsmittel Morkit zu schützen. „Bayer“, I. G. Farbenindustrie A. G., Pflanzenschutzabteilung, Leverkusen.

INERTOL Seit Jahrzehnten bewähren sich Anstriche mit Inertol in Putzwerk, Kartoffelgruben, Düngeleis, an Eisen im Stall, etc. Für die Landwirtschaft als lebenswichtige Betriebe in alter Größe lieferbar. Firma Paul Lebler, Stuttgart, mit Zweigfabriken.

RAMIKAL I und II, die bewährten Beizmittel mischen für alle Tiergattungen sind vielen Tiersorten ein unentbehrliches Beizmittel geworden. Vortreffliche Erfolge während der Aufzucht und Mast. Beseitigt Nachteile und damit verbundene Leistungsminde rung der Rattenblutführung. Wissenschaft u. Praxis bestätigen die hervorragenden Erfolge. Hersteller Hans Michelsen & Co., Hamburg 1.

KOLMAN für Mutterkornen erzielt gesunde Würfe und gewinnbringende Mast. Je Sau genügt 1 Packung zu RM. 2,50 (Nachnahme). Gebrauchsanweisung kostenlos. Paternmann & Co., Berlin-Charlottenburg 9, Postfach 43 B28.

COSAN, koloidaler flüssiger Schwefel zur wirksamen Bekämpfung von Ödium/Aseberich (echter Mehltau der Rebe). Bezug durch Handel und Genossenschaften. J. O. Riedel - E. de Haën A. G., Berlin.

VERMEHRUNGSANBAU. Wir suchen für Herbst 1943 geeignete Betriebe für den Vermehrungsanbau von Hochreife Breststedts Schlachdener I Wintergerste (früh, standfest, auswuchsfest, winterfest). Hochreife Deutscher Ringroggen (für alle Lagen). Interessenten nicht unter 5 ha wollen Unterlagen anfordern. Otto Breststedt G. m. b. H., Saat- zuchtwirtschaft, Am Harz.

VERMEHRUNGSANBAUER FÜR RIMPAU'S HOCHZUCHTEN! Wir suchen Vermehrungsanbauer für folgende Hochzuchten: Herbst 1943: Rimpau's Bastard II Winterweizen für alle Weizenböden, Rimpau's Braun Winterweizen für gute Weizenböden. Frühjahr 1944: Rimpau's frühe grüne Viktoria-Erbsen Rimpau's Langenstein Sommerweizen, neu eingeschassene Sorte: Kleberweizen, sehr standfest, flagbrand- und auswuchsfest. Bedingung: eigene Reinzucht- anstalt. Wilhelm Rimpau, Saat- zucht- wirtschaft, Langenstein über Halberstadt.

DIE HEUSCHICHT schützt vor dem Durchbruch durch mangelhafte Belagstellen des Heubodens. Mit dem Verbrauch des Heu- vorrats werden sie im Frühjahr freigelegt. Ob sie auch im Laufe des Winters die Lukenabwehrungen schadhaft geworden. Also Vorsicht auf dem Boden! Erkennnte schadhafte Stellen sofort ausbessern, damit nicht etwa Dein Arbeitskamerad durch- bricht! Keine ungeschützten sogenannten Hilfsabwurfstellen aufmachen, nur um das Heu an Dir bequemeren Stelle abwerfen zu können.

Hauptverleger: Kurt Wittenberg (s. Zs. im Felde). Stellvertreter: Werner Sager, Straassburg. Anzeigenleiter: Karl Doerfer, Straassburg. Zur Zeit ist Anzeigenliste Nr. 11 gültig. Verlag: Reichsanheims-Verlag G. m. b. H., Zweiniederlassung Oberrhein, Straassburg (Rls.). Kronenburger Ring 21 a. Verlagsleiter: Roland Schulze, Berlin. Druck: Straassburger Druckerei & Verlagsgesellschaft A. G., Straassburg, Maurerzunftgasse 15. Bezugspreis Vierteljahr RM. 1,32 (einschl. 9 Rp. Postabgabe) und 18 Rp. Zustellungs- geld. Einzelpreis 15 Rp.

HOLZSCHUTZ IN DER LANDWIRTSCHAFT gegen pflanzliche und tierische Holzschädler an Koppelfähnen, Zäunen, Baumstümpfen, Scheunen, Schuppen, Ställen usw. durch das jahrzehntlang wirksame, saubere, geruchlose und für Pflanzen unschädliche Wolman-Salz, Schwammwachs-Ritzger Spezialgemisch für Wein- und Gartenbau. Allgemeine Holzim- prägnierung G. m. b. H. Die weitbekannte Spezialform auf dem Gebiete des Holz- schutzes, Berlin-Grünwald, Schinkstr. 4, Aurf. 95 39 01. - Vertretungen: K. Gössel K. G., Karlsruhe 1, B., Kriegerstrasse 97, Tele- fon 9938/39; Theo Götz, Freiburg i. Br., Urachstrasse 15, Telefon 6007.

HOLZ-HOCH-SILO, die besten Erfolge seit hundert Jahren hat man bei Gärpro- zessen mit Holzgefässen gemacht. Daher gibt es für den Bauer nur eines, besten Silos von Grünfütter den Holz-Hoch-Silo. Für die Gewährung des Reichsauszeichens zugelassen. Pro cbm Silo-Raum RM. 10.—. Mein Silo ist in statischer Hinsicht nachgeprüft. Man verlange Unterlagen. Holz-Hoch-Silos von Karl Spähne, Freiburg i. Br., Adolf-Hilber- Str. 91, Fernsprecher 1931.

SICHERER TOD ALLER SCHNECKEN durch „Pecotol“, geprüft und anerkannt seit 1938. Viele behärdliche, berufliche und private Anerkennungen liegen vor. Dreifach- wertiges Geld und unsonst getane Arbeit. Und dagegen sollten Sie nicht angehen? Und gegen die einfache Anwendung von Pecotol ist die rostlose Vertilgung aller Schnecken- arten möglich. — 125-g-Paket RM. 0,67, 250-g-Paket RM. 1,35, 500-g-Paket RM. 2,70, 1-kg-Paket RM. 5,05, 2 1/2-kg-Bestell RM. 9,45, 5-kg-Bestell RM. 18,—; Mindestmenge: 1/2 — 1 kg pro qm. — Durch alle Fachgeschäfte zu beziehen, wo nicht, durch die Herstellerfirma Glanzit-Ge- sellschaft Pfeiffer & Co., Worms-Horchheim.

HAUPTNER-OHRMARKEN „Supercrotal“ und „Crotalla“, die bewährten Ohrmarken, zur Dauererkennung von Zuchtvieh sind mit einigen Monaten Lieferfrist auch jetzt noch lieferbar. Liste Nr. 342 kostenfrei. H. Hauptner, Berlin NW 7.

SACHS-MOTOR stationär treibt in der Land- wirtschaft überall Maschinen und Geräte, wohn elektrische Strom nicht gelangen kann. Viele neue Arbeitsverfahren, die Men- schen- und tierische Kraft und Zeit sparen, werden dadurch ermöglicht. Wir nennen z. B. mit Sachs-Motor: den Bodenreiner, den Kar- toffelsortierer, den Saatzeiger u. a. m., wo wir sie in unserer Broschüre „Neue Wege in Landwirtschaft und Gewerbe“ beschrie- ben haben. Auch Schilfwinde in Wald, Feld und Garten, so im Obst-, Wein- und Hopfen- bau werden mit Sachs-Motor schnell und wirksam bekämpft. Fichtel & Sachs A. G., Stützpunkt für Baden, Heinrich Hornschuch, Frankfurt a. M., Goltzstrasse 94.

IN WENIGEN MINUTEN: DENGELN MIT „DENGELFIX“ D. R. P. Über 30 000 Ma- schinen geliefert. Preis RM. 20 ab Werk, Nachnahme. Der immer weiter steigende tägliche Auftragsdruck gestattet allerdings keine Lieferungsversätze zur diesjährigen Ernte. Bestellen Sie trotzdem bald. Da Lie- ferung in der Reihenfolge des Auftrags- druckes erfolgt. Maschinenbau Langenberg Haus & Völknerstr. 10. Langenberg 15 (Thürg.).

GEBR. DAMPFLOKOMOBILE jeder Art u. Größe. Gebr. Dreeschmaschinen bei E. u. B. Gebr. Strohmeyer, Gebr. Zimmereisen sowie sonst landwirtschaftl. Maschinen jeder Art kauft gegen Kasse Erich Krieger Nürn- berg, Schwabacherstr. 1.

MÖNNINGHOFF-GREIFERKETTEN für Traktoren und Ackerschlepper. Ackerzweifel und Schneekette in einem Einzelgehäuse. Großhändler: Reinhold Wolfenbach, Lastkraft- wagen und Schlepper, Stuttgart-O., Amisen- bergstr. 26, Tel. 426 53/54.

LUX-PROTEKTOR. Sie hätten viel länger bleiben nicht u. elastisch, fallen u. schmelzen nie Ihre Platten, Hindertürer, Regen- decken wenn sie mit Lux-Protector ge- tränkt sind. Wir senden Ihnen 1 grosse Kanne, 5 kg für RM. 27,50; 1 kleine Kanne, 2 kg für RM. 11,—. Lux Oil-Company G. m. b. H., Dalsburg/62. — Sonderprospekt kostenlos. Mitarbeiter gesucht.

NORMAG HOLZGASSCHLEPPER ist für die Landwirtschaft, also für den Acker, beson- ders konstruiert. Ausserordentlich glänzen- der Radstand, 25 PS-Schwachmotor, gummi- und eisenerfüllt, gefederter Vorderachs. Norman G. m. b. H., Nordhausen/Harz.

MEHR MILCH — MEHR EIER! Erst- klassige Zucht und Mast durch Fütterung der echten Nafers Futterkalk G. Walter Waldenbuch bei Stuttgart. Ref. 388.

GUTE MUTZ- UND FAHRKÖHE, Simmentaler Schlag, aufzucht zu haben bei Joh. Dangel, Pferde- u. Viehkaufmann Wiesloch, Tel. Nr. 85.

MILCHKÖHE zu verk. i. Auftrag d. würtbg. Hauptgenossenschaft für Viehverwertung, verkaufe ich laufend jedes Quantum rot- und schwarzbunte Milchkühe, sowie Simmentaler Fahrkühe u. Kälbinnen. Robert Juffer, Pforzheim, Alter Gebericherweg 7, Ref. 1145.

TREIBRIEMEN, RIEMENVERBINDER, JAUCHESCHLÄUCHE F. Haberkorn, Bregenz/Bodensee.

LOKOMOBILEN, Flammrohrkessel, Dieselmotore, Breifrescher und andere landw. Maschinen kauft gegen Kasse Joh. A. Gard- ziska, Wehrkirchen/Ostarr., Kr. Goldap.

DEUTSCHER BAUENDIENST, Sach-, Lebens- und Tier-Versicherungen aller Art. — Landesverwaltungsstellen Baden, Karlsruhe i. B., Fritz-Todt-Strasse 12, Fernruf: 8221/22.

SO VIELSEITIG ANWENDBAR IST DER HEITMANN-ENTFÄRBER! Er entfernt die meisten Farben aus Stoffen aller Art, er beseitigt die angelauten Farbreste aus der weissen Wäsche, er macht auch die unge- rante oder vergilbte Wäsche weiss, er ver- tilgt die Obst- und Rotweinflecke aus dem Tischschiff und nimmt die Spuren mancher Hausarbeit von den Händen! Sie können den Heitmann-Entfärbler ohne Bedenken be- nutzen, da er in jeder Weise unschädlich ist!

VIELE RAUCHER nehmen zur Abwech- selung und Erfrischung gern eine Prise Kloster- frau-Schnupfpulver. Diese wirkt erheitend und belebend, besonders weil starke Raucher mitunter zu Kopfschmerz und Benommenheit neigen. Klosterfrau-Schnupfpulver ist ein reines Heilkräuter-Erzeugnis von der gleichen Firma, die auch den Klosterfrau-Melissen- essig herstellt. Verlangen Sie Klosterfrau-Schnupf- pulver in der nächsten Apotheke oder Dro- gerie. Originaldose zu 50 Pfg. (Inhalt etwa 5 Gramm), monatelang ausreichend, da kleinste Mengen genügen.

ES KANN NICHT OFT GENUG darauf hin- gewiesen werden, dass „Garantolen“ wirklich nicht schwierig ist. Die kleine Mühe, die das Kennzeichnen von Eiern in Garantol macht, ist kaum der Rede wert und wenn sich immer mehr Hausfrauen zu dieser Art der „Eieraufbewahrung“ bekennen, so ist das der Beweis dafür, dass sich die Sache lohnt — und das ist ja auch der Fall! Weder die Menge der einzulegenden Eier, noch die Zeit, die sie aufbewahrt werden sollen, spielen eine Rolle. Zwei, drei Eier sind schon ein Vorrat, der einem kleinen Haushalt helfen kann und über ein Jahr halten sich solche „Garantol- Eier“. — Am besten überzeugt sich die Hausfrau von der einfachen Handhabung der Eierkonservierung und von den vielen Vor- zügen, die auch der kleinste Eiervorrat mit sich bringt, wenn sie schon bei der nächsten Zuteilung einmal einige Eier in Garantol einlegt!

KLEINE SPALTER — GROSSE FOLGEN. Durch Glas- oder Stahlsplinter können Wunden entstehen, die langwierige Behand- lung zur Folge haben, wenn sie nicht sogleich vor Schmutz und Staub bewahrt werden. Den praktischen, blutstillenden Schnell- verband Hansaplast auflegen! Er wirkt entzündungswidrig, daber der Satz: Hansaplast heilt Wunden! Wenige Zen- timer erfüllen den Zweck!

Die tägliche Zahn- und Mundpflege ist eng mit dem Namen **BLENDAX-ZAHNPASTA** verknüpft. Wenn daher die gewohnte Blendax-Zahnpasta einmal vorübergehend auf dem Waschtisch fehlt, so wird ein Blendax-Batschlag willkommen sein: Zahnbürste und reichlich lauwarmes Wasser helfen die knapp bemessene Blendax-Zahnpasta strecken. Um so grösser ist dann der Genuss, wenn nach glücklich beendeten Krieg auch Blendax-Zahnpasta wieder unbeschränkt zu haben ist!

ERNETDÜCKER aus Werkstoffgewebe gegen Bedarfserstigung des Ortbauern- fähners sofort lieferbar. Fr. Ewert K. G., Sacke- und Deckenfabrik, Nürnberg-S.

Empfehle **KUNSTMOSTANSATZE** in Flaschen, Portionen zu 50 Ltr., zu 100 Ltr., zu 150 Ltr. Auch bestens geeignet zum Ver- bessern und Strecken von Obst und Beer- most. Wegen Packmaterialersparnis erbitte möglichst Sammelbestellungen. Versand ge- gen Nachnahme Erich Mayer, Billigheim/ Baden (Telef. Nr. 23).

WINKE FÜR DIE HAUSFRAU. Klebliches Brotanstrich stellt sich die Hausfrau aus Reicheits-Kunstbrotmehl und Zucker her. Jede Hausfrau lobt. Auch vorzüglich zum Pfefferkuchenbacken. Preis RM. 5 Pulver gegen Voreinsendung von 1 RM. (Mark- schlein) direkt vom Hersteller B. Reichert, Breslau 5, Schlessisch 3888.

FIXIF, Silo-Schutzanstrich für Grünfütter- behälter. Wunnersche Situmen-Werke, G. m. b. H., Unga 1, Westf. Bezug auch durch Genossenschaften und Baumstoffhändler.

NUR WENN LEERE AMOL-FLASCHEN immer sofort zurückgegeben werden, ist eine gleichmässige Versorgung des Fachhandels möglich. Amol wird nur durch Apotheken und Drogerien verkauft.

„EINE SCHALLENDE OHRFEIGE habe ich selbst einmal vor 40 Jahren für so etwas bekommen, und zwar mit Recht.“ Mit diesen Worten sagte der Transportarbeiter auf die vor ihm stehende Kiste, aus deren Seiten- wand, gleich unterhalb des Deckels, ein „Janelen“ gegangener Nagel fast 2 cm lang herausragte. Es fehlte nicht viel, dass er sich an dem Nagel die Hand aufgerissen hätte. Jeder muss helfen, solche Unfälle zu verhüten, denn unsere Gesundheit und unsere Arbeits- kraft sind heute unersetzlich. Wenn es aber trotzdem mal eine Schramme, eine kleine Wunde gibt, dann auch keinen Augenblick zögern und sofort ein Traumplast-Wund- pflaster auflegen. Jawohl, auch auf die kleinste Wunde! Das hat mit Zimperlichkeit nichts zu tun, sondern ist kluge Berechnung. Denn auch ein unbedeutender Kratzer kann bei der Arbeit, besonders bei bestimmten Hand- griffen, auf sehr lästige Art stören. Ein Traumplast-Wundpflaster aber lässt die Wunde stille im Handumdrehen verheilen und schnell heilen.

HIPP'S AUCH FÜR SELBSTVERSORGER! Gegen Borechtigungsscheine, die das Ernäh- rungsamt bzw. die Kartellstelle für Kinder bis zu 15 Jahren ohne weiteres ausstellen, erhalten Sie auch als Selbstversorger ohne Brotkarten in der vierwöchigen Vorversor- gungsperiode in Ihren Fachgeschäften 1500 Gramm — 4 Packungen Hipp's Kindernährmittel.

ACHTUNG BAUERN, LANDWIRTE! Wir bitten alle unsere Kunden, die kürzlich oder vor längerer Zeit „Garantol“-Ohrmarken oder Tierzuchtgeräte verschiedenster Art bei uns bestellt haben, sofort Ihre Anschrift einzun- senden. Aufträge in „Garantol“-Ohrmarken und Tierzuchtgeräten werden nach wie vor angenommen. Richard Herberich K. G., Wuppertal-Barman Nr. 47.

HABEN SIE RATTEN? Ist Ihnen bekannt, dass Ratten gefährliche Krankheiten über- tragen und unangenehme Werte vernichten? Bekämpfen Sie diese Schmarotzer mit dem amtlich geprüften und behördlich zugelassenen Delicia. Sie erhalten Delicia in Apotheken und Drogerien. Delicia ist für Mensch und Haustier relativ ungefährlich, gegen Ratten hochwirksam. Hersteller: Ernst Freyberg, Chemische Fabrik Delicia, Delitzsch, Spezial- unternehmen für Schädlingspräparate seit 1817.

ERBSEN AUS DEM WECKGLAS erfreuen sich in der gemässigten Zone auf dem Familien- tisch ganz besonderer Beliebtheit. Viele Frauen aber gehen nur mit Misstrauen an das Einlegen dieser köstlichen Gemüses heran, weil sie schon von Fäulnisgeruch ge- hört oder solche Weckgläser schon selbst erlebt haben. Missfolge beim Einlegen von Erbsen treten aber nur dann ein, wenn die Be- dingungen und Vorschriften nicht beachtet werden. Wer also Erbsen einlegen will und die Voraussetzungen für das Gelingen nicht kennt, der lese vorher die genaue Anleitung durch, die gegen Einsendung dieser auf eine Postkarte aufgeklebten Anzeige kostenlos erhältlich ist von der Einkoch-Versuchsküche J. Weck & Co., Ölfingen/Baden.

ACHTUNG BAUERN UND LANDWIRTE! Habe grosse Transporte hochtrag. u. frisch- melkender Milchkühe u. Rinder zu Verkauf stehen. Rohstoffe, Schwarzblende u. Simmentaler, Fern. Fahrkühe, Fahrrosen und Ein- stellend. Karl Nilson, Landw. und Vieh- kaufm., Ladesborn a. N. b. Mannheim. Tel. 235

SÄCKE, Planen, Hindertücher, Decken, Gurte, Autodecken, Verdeckstoffe, Senel- tische, Stoffe, Leder, Treibriemen, Schuhe, Schiffschalen, Lederjacken, Rückkörbe, Pan- toffeln, Jasmowolle, Batist, Verbandstoffe, Nassstoffe, Tapeten, Pils, Verbandstoffe, Arbeitsanläge, Markisen, Transparenze, Papp- Papier, Hosen, Knieer, Strümpfe, Holz, Pa- pieren u. v. m. kauft man garantiert! Mi- klobest wasserabst. elastisch, wasser- dicht. Paul O. Fichtner, Aussig, Thüringen, Schubertstr. 8. Chemische Präparate, Tech- nische Bedarfsmittel für Landwirtschaft und Industrie. Sämtliche Saatgutbeizen.